

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 3. Dezember 2024

Zeit: 19.30 - 21.52 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin
Consuelo Senn, Gemeinderat

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Verena Städler-Merki
Doris Willi-Schabrun
Beatrice Rüegg-Meier
Thomas Beusch
Marion Müller-Strasser

Stimmregister

Stimmberechtigte: 4'376 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 151 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 876 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 4, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2024
2. Budget 2025 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnungen
 - 3.1 Umbau Knoten Bahnhofstrasse-Landstrasse
 - 3.2 Fuss- und Velowegverbindung "Bahnhof - Hürdlistrasse"
 - 3.3 Werkleitungssanierung Tannwiesenweg
4. Einbürgerungen
5. Strassen- und Werkleitungssanierung Flühstrasse Ost; Verpflichtungskredit
6. Wasserverbund Limmattal, Wasserlieferungsvertrag
7. Wasserverbund Limmattal, Verbindungsleitung Wasserversorgung Würenlos zur Gruppenwasserversorgung Furtal; Verpflichtungskredit
8. Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2026/2029
9. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Medien: Limmatwelle, Aargauer Zeitung, Rundschau

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie haben die Traktandenliste gesehen. Wir werden entsprechend beginnen.

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2024

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 4. Juni 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Haben Sie Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke für die Verfassung des Protokolls und für die genaue Protokollierung.

Traktandum 2

Budget 2025 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Das Budget 2025 rechnet bei einem um 2 % reduzierten **Steuerfuss** von 97 % mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 1'009'700.00**.

Der Gemeinderat hat grossen Wert darauf gelegt, den Aufwand nicht weiter ansteigen zu lassen und er hat daher das Budget im Vergleich zum ersten Entwurf deutlich gekürzt. Dennoch erhöht sich der Aufwand gegenüber der Rechnung 2023 um 8 %, was vor allem auf die allgemeine Teuerung, vereinzelte Stellenaufstockungen sowie den Anstieg nicht beeinflussbarer Kosten zurückzuführen ist. Dazu zählen unter anderem die Pflegefinanzierung, die Restkosten für Sonderschulungen, Heime und Werkstätten. Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 101'800 von Fr. 1'894'000 auf Fr. 1'995'800. Trotz der Aufwandsteigerung schlägt der Gemeinderat eine Steuerfussreduktion um 2 % vor. Auch mit der Senkung des Steuerfusses von 99 % auf neu 97 % liegt die Selbstfinanzierung immer noch bei rund 3 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierungen). Die erneute Steuerfussreduktion ist angesichts der guten Finanzlage der Gemeinde vertretbar und mit Rücksicht auf die aktuelle breite Kostensteigerung sinnvoll, um die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmungen etwas zu verringern.

Die Nettoergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung Nettoergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	3'301'100	2'983'750	2'973'477
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'433'000	1'329'450	1'203'627
2 Bildung	9'157'200	8'917'400	8'985'043
3 Kultur, Sport, Freizeit	989'600	833'400	661'905
4 Gesundheit	2'317'900	1'763'700	2'012'579
5 Soziale Sicherheit	3'464'900	3'705'900	3'396'148
6 Verkehr	1'172'900	1'039'600	871'482
7 Umweltschutz, Raumordnung	526'500	709'900	478'570
8 Volkswirtschaft	-174'700	-174'400	-181'273
9 Finanzen und Steuern	-21'178'700	-19'995'300	-17'591'772

Der Ertragsüberschuss zusammen mit den Abschreibungen und der Entnahme aus dem Fonds Ersatzbeiträge für Schutzräume ergibt die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung zeigt auf, wie hoch der Anteil der eigenen Mittel zur Finanzierung der Investitionen ist. Wird die Selbstfinanzierung den Nettoinvestitionen gegenübergestellt, ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag oder ein Finanzierungsüberschuss.

(in Franken 1'000)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertragsüberschuss	1'010	1'113	2'810
Selbstfinanzierung	2'999	3'001	4'596
Nettoinvestitionen	-1'881	-2'257	-1'936
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Verlust)	+1'118	+744	+2'660

Die Nettoschuld der Gemeinde Würenlos hat sich in den letzten Jahren stark reduziert, wird aber voraussichtlich in den nächsten Jahren wieder steigen.

(Grafik "Nettoschuld pro Einwohner" siehe Seite 5 des Traktandenberichts).

Der voraussichtliche Anstieg der Nettoschuld in den kommenden Jahren resultiert aus dem geplanten Investitionsvolumen zur Erhaltung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Die Investitionen sind im Finanzplan detailliert aufgelistet und können dort eingesehen werden. Der Gemeinderat prüft jede Investition sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie im besten Interesse der Gemeinde liegt und langfristig Vorteile bringt. Trotz der vorübergehenden Verschuldung wird damit eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde geschaffen. Die Höhe des Steuerfusses wird weiterhin jährlich überprüft.

Spezialfinanzierungen

(in Franken 1'000)

	Wasser	Abwasser	Abfall	EW	KNW
Gesamtergebnis ER	263	-526	-41	-5	248
Selbstfinanzierung	437	-319	-41	696	271
Nettoinvestitionen	-821	70	0	-1'178	20
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Verlust)	-384	-249	-41	-482	+291
Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) per 01.01.2024	225	-7'223	-718	1'015	-1'623
Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) per 31.12.2024	+609	-6'974	-677	+1'497	-1'914

Details zum Budget 2025

Die Details zum Budget 2025 können auf der Website der Gemeinde Würenlos eingesehen werden (Einwohnergemeindeversammlung > Budgets). Falls Sie die Unterlagen in Papierform wünschen, können Sie diese kostenlos bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 436 87 30 / finanzverwaltung@wuerenlos.ch) bestellen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2025 sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation. Zeigt Folie "Budget 2025 mit Steuerfuss, Erfolgs- und Finanzierungsausweis".)

Das Budget 2025 wurde so erstellt, dass wir die Schulden weiterhin reduzieren können. Zudem legten wir auch Wert darauf, dass der Steuerfuss geprüft und weiter reduziert werden kann. Es wurde schon an der Sommer-Gmeind 2024 vorgeschlagen, dass der Steuerfuss noch weiter gesenkt werden soll. Das wollten wir auch so umsetzen. Beim ersten Wurf des Budgets waren wir noch sehr weit davon entfernt, als dass über eine Steuerfussreduktion hätte diskutiert werden können. Wir haben das Ganze dann revidiert, hatten weitere Budget-Lesungen, sodass wir nun eine Steuerfussreduktion von 2 % beantragen können. Eine Reduktion um 2 % entspricht ca. Fr. 390'000.00. Ein Steuerprozent entspricht ca. Fr. 197'000.00 oder rund Fr. 200'000.00. Einer Selbstfinanzierung von rund 3 Mio. Franken stehen Investitionen von rund 1,9 Mio. Franken gegenüber. Das Delta beträgt somit 1,18 Mio. Franken, und dies ist unser Finanzierungsüberschuss. Wir haben also mehr Geld zur Verfügung als an Investitionen geplant ist. Der Kanton rechnet fürs nächste Jahr mit einer Erhöhung der Steuereinnahmen, d. h. die Leute werden mehr Steuern zahlen und die Steuerkraft nimmt generell zu, und zwar um 3 % gegenüber dem Jahr 2024. Für das Jahr 2024 rechnete der Kanton mit einer Zunahme von 2 %. Eine Hochrechnung zeigt aber, dass die Einnahmen eher höher ausfallen werden. Deshalb haben wir für 2025 wiederum mit 3 % gerechnet. Wir gehen nicht davon aus, dass sich die Steuereinnahmen verschlechtern werden.

(Zeigt Folie "Aufwand - Ertrag / Mutmassliche Nettoschuld I".) Unsere Rechnung setzt sich aus Aufwand und Ertrag zusammen. Beim Ertrag sind als Haupteinnahmen die Steuereinnahmen enthalten. Unter Berücksichtigung der Steuerfussreduktion ist es ein gutes Resultat (Ertragsüberschuss Fr. 1'009'700.00). Mit dem vorliegenden Budget wird per Ende 2025 eine Verschuldung von rund 4,5 Mio. Franken erwartet. Das ist eine Hochrechnung, die auf dem Budget 2024 beruht. Wir haben noch kein Resultat zum Jahr 2024; das werden wir erst im nächsten Sommer haben. Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um mehr als Fr. 100'000.00. Momentan betragen sie beinahe 2 Mio. Franken, d. h. 2 Mio. Franken haben wir jährlich in unserer laufenden Rechnung, unabhängig davon, welche Ausgaben wir sonst tätigen. Es sind Abschreibungen auf bereits getätigten Investitionen. Mit jeder Investition, die wir tätigen, wird der Betrag der Abschreibungen zunehmen.

(Zeigt Folie "Nettoschuld pro Einwohner".) Die Nettoschuld pro Einwohner konnte in den letzten Jahren reduziert werden. Betrug sie 2021 noch Fr. 1'732.00, so liegt sie 2024 bei Fr. 397.00. Danach wird sie wieder zunehmen. Es ist klar, dass eine gesunde finanzielle Basis für die Gemeinde wichtig ist, weil sie nur dann Unvorhergesehenes stemmen kann. Wir wissen nicht, was in der Zukunft noch passiert, daher brauchen wir hier etwas "Spatzig", damit wir reagieren können. Ich habe vorhin erwähnt, dass ein Finanzierungsüberschuss resultieren wird, d. h. dass wir mehr zur Verfügung haben als wir benötigen. Sie sehen aber, dass die Nettoschuld wieder steigen wird. Die technische Erklärung dazu ist folgende: Sie haben vorher die Zahlen des Budgets gesehen, und die Zahlen zur Verschuldung beruhen auf der Finanz- und Investitionsplanung. Dort ist ein grosses Projekt enthalten, welches im Budget nicht berücksichtigt wurde: Es ist der Kunstrassenplatz im "Tägerhard". Wir haben am Info-Abend informiert, dass ein Projekt vorliegt und wir noch nicht ganz zufrieden sind, weshalb wir es nicht an der heutigen Gemeindeversammlung traktandiert haben. Das Ziel ist es, das Projekt zu überarbeiten und der Sommer-Gmeind vorzulegen. Aus diesem Grund ist es im Budget nicht berück-

sichtigt, jedoch ist es im Investitionsplan enthalten. (Zeigt Folie "Nettoschuld pro Einwohner in Franken ohne Kunstrassenplatz".) Es handelt sich um ein Projekt, das mehrere Millionen Franken kosten wird, und auch wenn wir noch etwas herausholen werden, wird es ein grosses Projekt bleiben. Wenn dieses Vorhaben kommt, dann wird die Verschuldung wieder zunehmen. Zum Selbstfinanzierungsgrad (zeigt Folie "Selbstfinanzierungsgrad"): Wenn er über 100 % liegt, dann bedeutet dies, dass wir unsere Ausgaben selber stemmen können. Liegt er unter 100 %, bedeutet dies, dass die Verschuldung wieder ansteigt. Es ist grundsätzlich nicht schlimm, wenn er man mal ein, zwei Jahre unter 100 % liegt. Man sollte grundsätzlich schauen, dass er bei 100 % liegt oder - im Falle einer Verschuldung - sogar noch etwas höher, damit diese abgebaut werden kann. Sie sehen, dass die Selbstfinanzierung in den Jahren 2026, 2027, 2028 deutlich unter 100 % liegt. Hier ist noch nicht alles in Stein gemeisselt. Es hat noch viele Unsicherheiten drin. Vieles, das jetzt noch nicht realisiert werden soll, schiebt man laufend weiter hinaus. Einiges wird einfach in weiterer Zukunft parkiert.

(Zeigt Folie "Veränderung Budget 2025 zur Rechnung 2023".) Wo sind Veränderungen zu verzeichnen? Seit Jahren ist der Aufwand ein stetiger Wachstumsposten. Das wissen wir, und das ist nicht nur bei uns so, sondern auf allen Ebenen, und wahrscheinlich ist es auch bei Ihnen zuhause so: Es wird einfach alles teurer. Ein Grund für die Aufwandsteigerung ist: Wir beantragen insgesamt 100 % Stellenpensenerhöhungen, welche sich zusammensetzt aus 10 % Finanzen, 30 % Schulsozialarbeit und 60 % Steueramt. Bei der Schulsozialarbeit gibt es einen Richtwert des Kantons, wonach pro 375 Schüler mit 100 Stellenprozenten gerechnet werden sollte. Wir haben 100 %, weisen aber 740 Kinder auf. Wir liegen also etwa bei der Hälfte von dem, was der Kanton empfiehlt. Auch mit den zusätzlichen 30 % liegen wir noch unter dem empfohlenen Richtwert. Es ist nicht ein Muss, aber es ist empfohlen. Beim Steueramt gibt es ebenfalls einen kantonalen Richtwert. Dieser besagt, dass es auf 1'000 Steuerpflichtige etwa 100 %, welche beim Steueramt für die Veranlagung zuständig sind. Würenlos hat rund 4'000 Steuerpflichtige und 340 % auf dem Steueramt. Würenlos hat viele Steuerpflichtige mit Eigenheimen, wir verzeichnen viele Grundstückbesitzerwechsel, eher auch Personen mit Wertschriften. Sie können also davon ausgehen, dass die Steuerveranlagungen in Würenlos tendenziell komplexer sind als in anderen Gemeinden. Bei der Abteilung Finanzen, wo 10 % beantragt werden, sind zusätzlich Aufgaben dazugekommen, u. a. ICT und Versicherungen. Wir haben zwar noch ein Restpensum von 10 %, weil die Nachfolgerin einer Mitarbeiterin, die in Pension gegangen ist, nur 80 % statt 90 % arbeitet. Eine Person für ein 10 %-Pensum zu finden, ist unmöglich. Aber mit den zusätzlichen 10 % könnte ein 20 %-Pensum angeboten werden - oder wenn jemand um 20 % reduziert, könnte ein 40 %-Pensum angeboten werden. Dies unsere Überlegungen.

(Zeigt Folie "Massgebende Aufwandsteigerung".) Für die Regionalpolizei hat die Gemeindeversammlung einem neuen Gemeindevertrag zugestimmt. Wir wussten, dass die Polizei teurer werden wird. Wir waren während vieler Jahre gut gefahren; nun wird es ein wenig teurer. Man muss auch beachten: Bei der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal haben wir seit Jahren Probleme mit dem Personalbestand. Budgetiert wird ein Vollbestand. Die Rechnung enthält aber, was dann wirklich war. Wenn also ein Polizist weniger beschäftigt wurde, dann muss auch kein Lohn ausbezahlt werden und die Rechnung fällt entsprechend tiefer aus. Auch die anderen Posten, wie Pflegefinanzierung und Spitex, sind nicht sonderlich überraschend. Wir wissen, dass wir älter werden und dass das Gesundheitswesen nicht günstiger wird. Das Gleiche gilt auch für die Restkostenfinanzierung Heime. Vielleicht haben Sie es gestern auch in der Zeitung gelesen: Nach Ende der Primarschule haben bereits mehr als 50 % der Schüler eine Therapie hinter sich. Das kann man gut oder schlecht finden, aber auf jeden Fall kostet es sehr viel Geld. Auch in den Finanz- und Lastenausgleich zahlen wir mehr, weil es uns gut geht. Der Kanton sagt, dass wir ein gutes Steuersubstrat haben und wenige Lasten aufweisen.

Zu den Spezialfinanzierungen (zeigt Folie "Spezialfinanzierung"): Diese schliessen grundsätzlich ab wie gewünscht. Bei der Abfallentsorgung und bei der Abwasserbeseitigung können wir das Vermögen durch die Verluste etwas verringern. Das war so gewünscht. Wir haben ja auch mal die Gebühren reduziert. Bei der Elektrizitätsversorgung müssen wir sicher die Investitionen der nächsten Jahre wieder mal anschauen. Muss alles so umgesetzt werden, wie es geplant ist oder kann man noch etwas verschieben? Ansonsten wird es dort früher oder später schwierig werden. Es gibt auch immer mehr Hauseigentümer mit einer Photovoltaikanlage. Dort muss man prüfen, ob man alles investieren kann oder ob man früher oder später die Gebühren anpassen muss. Ich übergebe das Wort der Finanzkommission.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Meine Ausführungen werden vermutlich fast länger als jene von Gemeinderat Lukas Wopmann. Ich hoffe dennoch, dass ich Sie nicht langweilen werde. Ich glaube, es ist immer auch eine Chance, um diese Rechnung im Detail zu verstehen. Wir haben uns Mühe gegeben, diese im Detail zu prüfen und wir sind zum Teil zu etwas anderen Ergebnissen gelangt.

(Zeigt Folie Mitglieder Finanzkommission.) Sie können den Mitgliedern der Finanzkommission auch nach der Gemeindeversammlung Fragen stellen oder allenfalls während der Versammlung. In einem Jahr sind ja wieder Wahlen. Das ist für jene, die sich dafür interessieren, immer eine gute Gelegenheit, sich aufstellen zu lassen. Es ist relativ entscheidend. Wir versuchen, die Anwälte oder die Fürsprecher für Sie als Steuerzahler oder als Bürger zu sein. Wir haben hier natürlich schon eine etwas spezielle Rolle als Finanzkommission. Wir sind nicht hier zum Kuscheln, sondern um auf die Finanzen zu schauen. Daher vielleicht auch unsere nachfolgenden Äusserungen.

(Zeigt Folie § 47 Gemeindegesetz / § 13 Gemeindeordnung.) Weshalb stelle ich den Bericht vor? Auch hier ein kleiner Abstecher in die Gesetzgebung. Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Finanzkommission eine Stellungnahme zum Budget abgibt. Diese Stellungnahme haben wir auch dem Gemeinderat übergeben zu Händen der Gemeinde. Diese liegt in der Aktenaufgabe auf. Wie ich gehört habe, waren nicht viele von Ihnen dort, um die Akten einzusehen, was eigentlich schade ist; aber es ist so, man muss während der Arbeitszeit und der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung hingehen. Es würde sich aber lohnen, weil dort doch relativ viele Sachen drinstehen zu den einzelnen Traktanden, die vielleicht im Traktandenbericht nicht enthalten sind. In der Gemeindeordnung geht es auch darum, dass wir auch zum Finanzplan Stellung nehmen, welcher Teil des Budgets ist, das Sie erhalten haben.

Vielleicht zum High Level - wo wir stehen. Entscheidend ist unsere Selbstfinanzierung.

(Zeigt Folie "Selbstfinanzierung, Finanzierungsergebnis, Steuern.") Wir haben einerseits Abschreibungen von ca. 1,9 Mio. Franken, dann haben wir den kleinen Posten der Nettofondsentnahmen und dann den Ertragsüberschuss - daraus ergibt sich die Selbstfinanzierung von 3 Mio. Franken. Das ist in etwa das, was wir nachher pro Jahr investieren können und zur Verfügung steht. (Zeigt Folie "Nettoinvestitionen".) Betrachten wir das Finanzierungsergebnis, so haben wir wiederum die 3 Mio. Franken der Selbstfinanzierung, dann die Nettoinvestitionen von 1,8 Mio. Franken, d. h. es resultiert ein Finanzierungsergebnis von 1,1 Mio. Franken. Das heisst, wir erzielen einen budgetierten Überschuss von 1,1 Mio. Franken. Jetzt stellt sich die Frage, ob es das braucht. Wenn Sie die "Aargauer Zeitung" studieren und all die Ergebnisse studieren, dann sehen Sie, dass es ganz viele Gemeinden gibt, die ein negatives Ergebnis budgetiert haben. Wir sind in der sehr komfortablen Lage, dass wir einen Überschuss von 1,1 Mio. Franken budgetieren können. Jetzt stellt sich die Frage, ob der Steuerfuss richtig ist, wenn man so viel budgetiert - aber darauf kommen wir später noch zu sprechen. Zum

Steueraufkommen: Bei einem Steuerfuss von 97 % resultieren Einkommens- und Vermögenssteuern von ca. 18,8 Mio. Franken. Damit Sie das einordnen können - das müssen Sie sich merken: Ein Steuerprozent entspricht in etwa Fr. 200'000.00, nicht ganz. Ganz genau sind es Fr. 194'200.00, aber wir wollen nicht "räppeln". Grössenordnung also: ein Steuerprozent = Fr. 200'000.00. Bei allen Investitionen also, wenn wir in der Zukunft über Verpflichtungs- oder Budgetkredite abstimmen, muss man wissen, dass dies ein Steuerprozent ausmacht.

(Zeigt Folie "Nettoschuld".) Zur Nettoschuld: Es ist nun spannend, wie sich diese entwickelt. Ich habe eine ganz andere Zahl aufgeführt als das, was Gemeinderat Lukas Wopmann gezeigt hat. Er hat gesagt, dass gemäss Budget per Ende 2025 eine Nettoschuld von 4,56 Mio. Franken resultieren wird. Das ist aber nicht, was im Budget steht. Diese Zahl stimmt nicht. Die Zahl von 4,56 Mio. Franken berücksichtigt das, was im Finanzplan steht. Bei einem Ertragsüberschuss kann es nicht sein, dass die Nettoschuld höher wird. Da sind 2,7 Mio. Franken für den Fussballplatz im nächsten Jahr plus weitere 1,5 Mio. Franken im 2026. Es sind 4,2 Mio. Franken im Finanzplan berücksichtigt. Ich komme später darauf zurück. Ansonsten steigt die Schuld nicht auf 4,56 Mio. Franken, sondern sie würde sinken. Wir haben eine Nettoschuld von Fr. 237.00 errechnet. Ich komme aber noch darauf zurück. (Folie Nettoinvestitionen). Zu den Nettoinvestitionen möchte ich nicht viel sagen; Sie sehen das hier. Man sieht ungefähr, wie sich das zusammensetzt. Wir haben einerseits bereits bewilligte Investitionsausgaben und bewilligte Kredite von etwa Fr. 300'000.00 und der Rest ist, was im Budget vorgesehen ist, was also für nächstes Jahr als Budgetkredit vorgesehen ist. Es ist einerseits ein Grundwasserpumpversuch für eine Wärmepumpe für eine neue Heizung der Gemeindelienschaften. Das kostet ungefähr ein Steuerprozent. Ersatzbeschaffung von iPads für die Schule von Fr. 270'000.00 usw. Das wird in der Regel in den Folgejahren dann abgeschrieben. Es gibt in der Finanzverordnung für alles eine Abschreibungsdauer. Das ist Cash, was hier passiert.

(Zeigt Folie "Entwicklung Nettoschuld".) Zur Nettoschuld: 2024 sollte die Verschuldung auf Fr. 397.00 pro Einwohner runtergehen. Wir haben es vorher gehört: Wir erwarten eigentlich mehr Steuereinnahmen, also ein besseres Ergebnis. Wir haben für dieses Jahr einen Überschuss von etwa Fr. 750'000.00 budgetiert, vermutlich wird es mehr sein. Also wird die Verschuldung vermutlich noch weiter herunterkommen bis Ende 2024. Wir haben zwar noch keine Zahlen - es sind auch noch nicht 12 Monate durch - aber wahrscheinlich wird sie weiter runtergehen. (Zeigt Folie "Entwicklung Nettoschuld basierend auf Finanzplan".) Mit unserer Berechnung - ohne neue Verpflichtungskredite an der nächsten Sommer-Gmeind - würde die Verschuldung Ende nächsten Jahres beim Überschuss, wie er budgetiert ist, noch tiefer liegen. Wenn man die Projekte, wie sie der Gemeinderat im Finanzplan auf die Jahre verlegt hat, berücksichtigt, dann werden wir 2030 wieder eine Verschuldung von etwa Fr. 1'800.00 pro Einwohner haben. Das ist in etwa das, was budgetiert ist. Welche grösseren Posten sind hier vorgesehen? Was führt dazu, dass die Nettoverschuldung derart ansteigt? Ich habe drei Projekte aus dem Finanzplan herausgegriffen: Der Kunstrasenplatz mit 4,2 Mio. Franken, wovon 2,7 Mio. Franken im 2025 und 1,5 Mio. Franken im 2026; ferner die Tagesstrukturen mit 4,4 Mio. Franken und die Neugestaltung / Verschönerung Bahnhofplatz mit 3,5 Mio. Franken. Welchen Einfluss hat dies auf die Verschuldung (Zeigt Folie "Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner. Auswirkungen eines einzelnen Projektes am Beispiel Kunstrasenplatz".) Wenn man nun beispielsweise den Fussballplatz nicht realisiert, dann entwickelt sich die Verschuldung anders. Wir müssen wissen, dass wenn die Gemeindeversammlung über Kredite abstimmt, dies immer finanzielle Konsequenzen hat und nicht immer die anderen zahlen, wir zahlen es, die wir hier sind. Das ist eine Güterabwägung, die man machen muss: Lieber mehr Luxus und etwas mehr Steuern oder lieber etwas sparsamer unterwegs sein und etwas weniger Steuern. Das entscheiden Sie nachher. Schade, dass nicht mehr an die Gemeindeversammlung kommen.

Wenn man über 4'000 Stimmberechtigte hat und nur 151 an der Gemeindeversammlung teilnehmen, dann ist das schade, weil 151 die Entscheidungen treffen für 7'000 Einwohner. Vielleicht muss man auch mal über das Format der Gemeindeversammlung nachdenken - aber das hat nichts mit den Finanzen zu tun.

(Zeigt Folie "Finanzplan 2025-2034".) Zum Finanzplan: Wenn wir bis ins Jahr 2034 schauen, dann reden wir von etwa 70 Mio. Franken. Nochmals: Wir haben etwa 3 Mio. Franken Cashflow, die wir investieren können, die Selbstfinanzierung, und man sieht also relativ schnell, dass das nicht aufgehen kann. Man kann nicht 70 Mio. Franken investieren bei 3 Mio. Franken; da muss die Verschuldung unweigerlich ansteigen. Oder man muss den Finanzplan anpassen. Als Finanzkommission sagen wir kontinuierlich jedes Jahr immer dasselbe: Man soll den Finanzplan durchkämmen auf Wünschbares und Notwendiges. Ich vergleiche es mit dem Franz-Carl-Weber-Katalog, den man früher als Kind erhalten hat. Immer wenn ich ihn erhalten habe, brachte ich als erstes überall dort Kleber an, was ich gerne zu Weihnachten erhalten hätte. Ich habe nie alles erhalten, ich wurde sparsam erzogen. Es gab vielleicht ein oder zwei Sachen; und ich habe im Dezember noch Geburtstag, was auch nicht förderlich war, um viele Geschenke zu erhalten. (Zeigt Folie "Finanzplan. Erwartung Finanzkommission".) Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Finanzplan: Wir möchten eine klare Priorisierung. Der Gemeinderat hat 2024 eine Klausur durchgeführt. Er erstellte Steckbriefe zu all den Investitionen. Wir als Finanzkommission kennen die Priorisierung nicht; es ist immer noch ein Wunschprogramm, wie wir finden. Wichtig ist: Wir müssten einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % haben. Wenn wir diesen nicht aufweisen: Die nächsten 6 Jahre haben wir eine relativ tiefe Unterfinanzierung bei 50 - 60 %; dann steigen einfach die Schulden, wenn wir uns dies alles leisten wollen. Schulden sind zukünftige Steuern, einfach, dass wir uns dessen bewusst sind. Ich habe es bereits an der letzten Gemeindeversammlung und auch am Info-Abend gesagt: Wenn man sich Ausgaben leisten will, muss man eine Zahl hintendransetzen, um zu wissen, was es steuerlich bedeutet. Vielleicht haben Sie die Diskussion in Wettingen mitverfolgt, wo es darum geht, ein neues Oberstufenzentrum zu bauen. Man legte dar, dass man spezifisch für dieses Projekt eine Steuererhöhung von 3 % macht. Verrückt ist, wenn man Bestellungen aufgibt, und dann nicht zahlen will. Es ist, wie wenn Sie ins Restaurant gehen und ein Filet bestellen, aber nur für eine Röstli zahlen wollen.

(Zeigt Folie "Steuern".) Zu den Steuern muss ich, glaube ich, nichts sagen. Wir haben gehört, wie das Budget zu Stande gekommen ist. Wir haben geprüft, ob es realistisch ist. Wir sind zum Ergebnis gelangt, dass es vernünftig zu sein scheint und dass die verschiedenen Einnahmequellen des Fiskalertrags in etwa zutreffen könnten. Der Kanton rechnet mit einem Steuerwachstum von 3 %. Die anderen Posten, wie Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern, basieren auf einem Durchschnitt der letzten 5 bis 6 Jahre. Auch dies schien uns realistisch.

Wir kommen zu den Aufwandpositionen. (Zeigt Folie "Sach- und Betriebsaufwand, Nettoaufwand".) Wenn man den Sach- und Betriebsaufwand anschaut, dann sieht man gegenüber der Rechnung 2023 eine Steigerung von 7 % und gegenüber dem Budget 2024 von 4,5 %. Ich habe die Folie von Gemeinderat Lukas Wopmann, die er vorhin gezeigt hat, wo überall ein Wachstum von etwa 1 % verzeichnet war, nicht verstanden. Insgesamt beträgt das Aufwandwachstum gemäss seiner Folie etwa 8 %, aber keine einzige der von ihm gezeigten Arten wies selber ein Wachstum von 8 % auf. Aber wahrscheinlich muss man es in der Diagonalen zusammenzählen: 1 % hier plus 1 % da plus 1 % da - das ist doch irgendwie "Fake News", oder?! Das ist nicht das Wachstum. Unter Wachstum hätte ich die Wachstumsveränderung pro Kategorie erwartet und nicht im Total, denn das Total ergibt nicht 8 %. Der Nettoaufwand pro Einwohner ist noch eine wichtige Grösse. Hier verzeichnen wir leider auch immer ein Wachstum und dieses Wachstum ist schneller als das Steueraufkommen, welches wir verzeichnen. Das heisst, es bleibt am Schluss weniger übrig, um zu investieren. Die Revisionsgesell-

schaft schreibt seit Jahren dasselbe: Höchste Priorität - endlich das Ausgabenwachstum, den Nettoaufwand, unter Kontrolle zu kriegen; aber es passiert leider nicht. Wir sprechen nicht von Sparen. Wir reden von: nicht mehr gleich stark auf dem Gaspedal zu stehen. Schon noch auf dem Gaspedal, aber nicht mehr so fest. Wir reden nicht von Bremsen. Das ist nicht dasselbe. Mathematisch würde man sagen: Nicht die erste Ableitung muss negativ sein, sondern die zweite. Zum Sach- und Betriebsaufwand: (Zeigt Folie "Sach- und Betriebsaufwand pro Einwohner" aller Aargauischer Gemeinden.) Sie sehen hier die 197 Gemeinden des Kantons Aargau, sortiert nach Grösse des Sach- und Betriebsaufwands pro Einwohner. Ganz rechts aussen in der letzten Kolonne sehen Sie Würenlos auf Rang 173. Rang 173 bedeutet, dass 87 % der Gemeinden im Kanton Aargau einen tieferen Sach- und Betriebsaufwand als Würenlos aufweisen.

Herr Peter Früh: Das Wort "tiefer" fehlt auf der Folie.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Richtig, Danke. Es gäbe also wahrscheinlich irgendwo noch Einsparpotenzial. Es ist nicht so, dass ich das Gefühl habe, bei uns sei alles aus Marmor und bei den anderen Gemeinden herrsche eine Baustelle.

(Zeigt Folie "Personalaufwand. Geplante Stellenerhöhungen".) Die zweite Komponente ist der Personalaufwand. Der ist auch entscheidend. Insgesamt sind 100 % Stellenpensenenerhöhungen vorgesehen. Gemeinderat Wopmann zeigte auf, dass wir bei der Regionalpolizei Fr. 100'000.00 mehr ausgeben, dass wir bei der Spitex Fr. 100'000.00 oder was auch immer mehr ausgeben. Der höchste Posten, den er erwähnt hat, betrug Fr. 200'000.00. Aber da fehlt noch ganz viel. Der Personalaufwand geht gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 626'000.00 hinauf. Haben Sie diesen Posten gesehen? - Er hat ihn eben nicht gezeigt. Einen der grössten Posten hat er gar nicht erklärt. Wir sehen hier eine kleine Aufstellung, weshalb der Personalaufwand derart ansteigt. (Zeigt Folie "Personalaufwand pro Einwohner" aller Aargauischer Gemeinden.) Auch hier konnte ich es mir nicht nehmen lassen, einen Vergleich anzustellen. 80 % der Gemeinden weisen einen tieferen Personalaufwand als die Gemeinde Würenlos auf. Ich habe mir da gedacht: Kann ja sein, wenn man irgendwo in der Pampas ist, nicht im Bezirk Baden, ich weiss auch nicht, im Freiamt oder so. Ob es damit zusammenhängt? Aber im Bezirk Baden sind wir auch auf Rang 20 von 26. Es gibt also nur noch wenige, die mehr Personalaufwand aufweisen als wir. Dann habe ich mir überlegt, dass es eine Regression von der Grösse her gibt, sodass Full-Reuenthal so niedrig ist mit dem Personalaufwand. Die sind aber eben auch mit dem Sachaufwand unten. Das war ein Argument des Gemeinderates: Man dürfe nicht nur auf den Personalaufwand schauen. Es gibt solche, die das outsourcen und dann einen höheren Sach- und Betriebsaufwand aufweisen. Meine Analyse hat aber das Gegenteil gezeigt: Wir sind bei beidem oben. Dann habe ich mich gefragt, ob es eine Regression der Grösse der Gemeinde gibt, d. h. je grösser die Gemeinde desto höher der Personalaufwand. Auch das habe ich mir nicht nehmen lassen, auszuwerten. Das ist eben cool: Auf dem Finanzportal des Kantons kann man alles herunterladen. (Zeigt Folie "Personalaufwand pro Einwohner. Zusammenhang zur Anzahl Einwohner?".) Das ist die Jahresrechnung 2023. Nun habe ich mir gedacht, dass ich alle Gemeinden des Kantons nehme, die mehr als 6'000 Einwohner aufweisen. Alle, die grün sind, haben einen deutlich geringeren Personalaufwand als wir. Und das sind nicht Gemeinden, die kleiner sind als wir, sondern da sind Untersiggenthal, Obersiggenthal, Oftringen, Reinach. Das sind alles solche, die es deutlich günstiger machen. Die haben einen Personalaufwand der um Fr. 200.00 bis Fr. 300.00 pro Einwohner günstiger ist. Wir sprechen bei uns von einem Personalaufwand von Fr. 980.00, und die können es für Fr. 200.00 bis Fr. 300.00 günstiger machen. Teurer sind - und dort

hat es tatsächlich Korrelationen - vor allem die Städte, wie Zofingen, Aarau, Baden, Laufenburg, Bremgarten, Brugg. Das sind jene, die deutlich höhere Kosten aufweisen. Aber ich möchte uns nicht mit Brugg oder Baden vergleichen. Wir sind so etwa wie Unter- oder Obersiggenthal, einfach in einem anderen Tal. Ich habe noch das R-Quadrat berechnet, den Korrelationskoeffizient. Der ist also nicht besonders hoch. Er ist positiv, aber er ist nicht wahnsinnig hoch. Sie merken, ich bin ein "Nerd".

Jetzt haben wir also über alles andere gesprochen, Aufwand und Ertrag, Betriebs- und Personalaufwand; nun möchte ich noch rasch auf die Werke kommen. (Zeigt Folie "Werke / Spezialfinanzierungen. Wasserversorgung".) Es war vielleicht auch etwas schön dargestellt von Gemeinderat Wopmann. Wir haben etwas grössere Sorgen, wenn wir die Rechnungen anschauen. Bei der Wasserversorgung muss man von einer Anhebung der Gebühren ausgehen, sonst kommt das nicht gut. Die Wasserversorgung sieht nicht so gut aus, wenn der Finanzplan zutrifft. Vielleicht ist beim Finanzplan auch wieder Wunschkonzert drin oder nur Sachen, die es wirklich braucht, damit es nicht leckt. (Zeigt Folie "Werke / Spezialfinanzierungen. Elektrizitätsversorgung".) Bei der Elektrizitätsversorgung ist es genau dasselbe. Dort werden wir in eine Schuld hineinflaufen, relativ schnell. Das wird auch zu Gebührenerhöhung führen. Achtung: Wir reden hier nicht von Steuern. All die Werke sind selbstfinanziert; das hat nichts mit Steuern zu tun. Das zahlen wir alles über Gebühren. (Zeigt Folie "Werke / Spezialfinanzierungen. Kommunikationsnetz / Abwasser".) Das Kommunikationsnetz funktioniert. Wenn Sie also TBW haben, ist das eine gute Geschichte. Dann haben wir die Abwasserbeseitigung, die leider auch wieder rot ist. Die Abfallbeseitigung funktioniert auch einigermassen.

(Zeigt Folie "Steuerfuss. Beurteilung Finanzkommission".) Zum Steuerfuss: Hier haben wir eine etwas andere Sicht. Grundsätzlich finden wir es gut, dass eine Steuerfuss-senkung geplant ist. Wir finden, bei einer Steuerfuss-senkung um 2 % auf 97 % und einem Überschuss von 1,1 Mio. Franken liegt noch mehr drin. Man sieht, wie die Verschuldung hinuntergeht. Wenn man jetzt nicht einfach wieder beliebig Bestellungen aufgibt, dann können wir das finanzieren. Wir haben also einen Finanzierungsüberschuss von 1,18 Mio. Franken. Das führt zu einer Reduktion der Nettoverschuldung; nicht zu einem Anstieg von 4,56 Mio. Franken resp. Sie haben es in der Hand, ob Sie dem Fussballplatz zustimmen oder dem Ausbau beim Bahnhof oder den Tagesstrukturen oder was auch immer. Wir sind der Meinung, man sollte es verknüpfen und ein Preisschild anhängen. Wenn man einkaufen geht, soll man auch dafür zahlen. Nicht über eine 13. AHV-Rente abstimmen ohne Finanzierung - das ist nicht unsere Idee, wie man es im kleinen Rahmen, wie wir hier sind, machen sollte. Im kleinen Würenlos mit 7'000 Einwohnern kennt man sich, man weiss, wer zahlt, hat nicht das Gefühl, ein anderer zahlt's dann. Wir sehen eigentlich eher eine Steuerfuss-reduktion um 3 % auf 96 %. Wir sind sogar der Meinung, man könnte auch um 4 % auf 95 % reduzieren. Wenn man ein ausgeglichenes Budget präsentieren möchte, könnte man sogar auf 92 % runtergehen - einfach, damit man die Grössenordnung kennt. Auch dann gäbe es noch keinen Finanzierungsüberschuss. Wir könnten auf 92 % herunter und hätten immer noch ein ausgeglichenes Budget. Im Gegensatz zu jenen um uns herum, Mägenwil oder was auch immer, wie ich am letzten Samstag gelesen habe, die allesamt negative Ergebnisse budgetieren. Man sieht also, wenn man anstatt auf 97 % auf 96 % reduziert, haben wir noch einen Überschuss von Fr. 925'000.00. Das ist immer noch gut. Es liegt also drin. Die Schulden würden wir trotzdem noch abbauen, wie gesagt, wenn wir nicht weiter bestellen.

Dann haben wir auch das Gefühl, dass es noch beeinflussbare Kosten gibt. Also beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand gibt es unserer Meinung nach noch Potenzial. Wir regen dies als Finanzkommission immer wieder an. Wir dringen beim Gemeinderat leider selten durch. Wenn man dies reduzieren würde, hätte man immer noch eine Selbstfinanzierung von 3 Mio. Franken.

Wir kommen zur Empfehlung, welche die Finanzkommission in ihrem Budgetbericht abgegeben hat. (Zeigt Folie "Empfehlung Finanzkommission zum Budget 2025, Zusammenfassung".) Wir würden empfehlen, das Budget anzunehmen, aber mit folgenden Änderungen: Steuerfussreduktion um 3 % von 99 % auf 96 % - was immer noch einen Überschuss von Fr. 925'000.00 oder 4,75 Steuerprocente ergibt und immer noch zu einer Reduktion der Verschuldung führt. Das Zweite ist, obwohl es natürlich unpopulär ist, weil man sagt, es sei auf dem Rücken des Personals gespart. Achtung: Wir sparen nicht, wir wollen einfach nicht mehr Wachstum. Wir haben einen relativ grossen Block, der zusätzlich hinzukommt. Wir würden dem Gemeinderat den Auftrag geben, mit zusätzlichen 40 Stellenprozenten zu fahren. Wir massen uns nicht an, dem Gemeinderat zu sagen, in welchem Bereich diese 40 % alloziert werden sollen. Das soll der Gemeinderat dort machen, wo es am dringendsten ist. Das ist unsere Meinung. Es gibt ein paar Stichworte, wo wir glauben, dass es möglich ist. Vielleicht haben Sie es auch in der Zeitung gelesen: Es gibt dieses Taxoptima. Die Idee ist, dass man eine Steueroptimierung vorsehen will, worüber der Grosse Rat im nächsten Jahr befinden wird. Demnach soll die Steuerveranlagung über die Gemeinden laufen, aber der Steuerbezug über den Kanton. Bei der Schulsozialarbeit haben wir uns auch gefragt, ob es effektiv eine Pensenerhöhung um 30 % von 100 % auf 130 %. Herr Huggler hat einen guten Bericht dazu geschrieben, der informativ ist. Demgemäss weisen Wettingen und Neuenhof weniger Schulsozialarbeitsstellen auf als Würenlos. Wir sind sicher nicht grosszügig, aber ich glaube auch nicht, dass unsere Gemeinde am meisten Schulsozialarbeit braucht. Wie gesagt, wir wollen dem Gemeinderat nicht dreinreden. Es geht uns wirklich nur darum, das Wachstum der Ausgaben zu bremsen. Wir sind immer noch etwas auf dem Gas.

Dann hat es irgendwo noch eine kleine Doppelbudgetierung drin. Diese gilt es noch zu korrigieren. Es ist ein relativ kleiner Betrag. Wenn Sie die anderen Punkte nicht annehmen wollen, dann lassen wir diesen auch sein.

Das sind meine Ausführungen. Es hat etwas länger gedauert, aber ich hoffe, Sie haben etwas davon profitiert, was ich gesagt habe und auch eine etwas andere Sicht erhalten.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Danke für die Ausführungen. Wir haben nun einen Gegenantrag der Finanzkommission, nämlich die Reduzierung des Steuerfusses auf 96 % statt auf 97 % und die Stellenpensenerhöhung von 40 % statt 100 %. Aber ich weiss, dass noch andere Anträge folgen werden. Ich werde dann am Schluss auch das ganze Abstimmungsprozedere erklären.

Danke für die detaillierten Ausführungen. Das mit dem Kunstrasenplatz ist natürlich richtig; Herr Renaud-dit-Louis hat es ausführlicher dargestellt. Dieser ist im Budget nicht drin, im Finanz- und Investitionsplan hingegen schon. Es ist spannend zu sehen, wie sich die Verschuldung entwickelt, wenn wir diesen nicht realisieren. Wir als Gemeinderat haben aber von der Gemeindeversammlung den klaren Auftrag erhalten - einmal im Winter und einmal im Sommer -, dass es diesen Platz geben soll. Deshalb rechnen wir jetzt mal damit, auch wenn wir mit dem Preisschild momentan noch nicht zufrieden sind. Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Pascal Pfeffer: Vielen Dank an die Vorredner für die sehr interessanten Ausführungen, insbesondere von der Finanzkommission, die doch eine andere Sicht auf dieses Budget präsentiert hat mit einem Haufen interessanter Zahlen. Das Budget war bei unserer Parteiversammlung ein Thema. Wir sind der Meinung, dass es bei den Steuern ein zusätzliches Minus von 2 % verträgt. Wir stellen den Antrag, die Steuern auf 95 % zu senken. Der zweite Antrag betrifft die Plafonierung beim Stellenzuwachs. Wir sind der Meinung, dass man dies auf 50 % beschränken soll und der Gemeinderat selber

entscheiden darf, wie er die Prozente zuweisen will. Das sind die beiden Anträge der SVP Würenlos.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Somit haben wir je einen dritten Antrag zum Steuerfuss und zu den Stellenprozenten.
Weitere Wortmeldungen?

Frau Maja Wanner-Honegger: Ich spreche im Namen der FDP Würenlos. Wir haben das Budget angeschaut und wir folgen dem Votum der Finanzkommission und befürworten die Steuerfussenkung um 3 %. Wir sind nämlich der Meinung, dass das Geld prinzipiell im Sack der Erwerbstätigen bleiben soll, solange es keine dringende Notwendigkeit gibt, dieses an die Steuern abzuliefern. Und solange wir keine bewilligten Investitionen haben, sollen die Steuern gesenkt werden. Allerdings muss man dann auch bereit sein, wenn man Investitionen hat, wie beispielsweise in Wettingen, wo eine neue Schulanlage gebaut werden soll, dass man der Steuererhöhung zustimmt, sonst funktioniert dieses Spiel nicht. Ich würde sogar den Eventualantrag der Finanzkommission [recte: SVP Würenlos; d. Verf.] von 4 % Reduktion in die Runde werfen, damit Sie als Stimmbürger darüber befinden können.

Zu den Stellenerhöhung hat mich die Begründung, dass der Kanton vorschreibt, wie viel Prozente man für die Schulsozialarbeit haben sollte, nicht überzeugt. Würenlos hat nach meiner Erfahrung mit meinen Enkeln eine relativ gesunde Schülerschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir mehr Stellenpensen benötigen als umliegende Gemeinden. Wie gesagt, wir wollen nicht präjudizieren, wo die Stellen eingespart werden sollen. Wir würden die Erhöhung, wie die Finanzkommission, auf die Hälfte der beantragten Stellenprozente festlegen. Dies wären die beiden Anträge der FDP Würenlos.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sie haben von einem Eventualantrag gesprochen. Dieser wäre deckungsgleich mit dem Antrag der SVP Würenlos.
Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Harald Völker: Auch die Ortspartei Die Mitte Würenlos hat das Budget und das Zahlenwerk dazu relativ intensiv geprüft. Wir sind zu folgendem Schluss gelangt: Wir finden die Steuerfussenkung um 2 % realistisch und angemessen. Natürlich kann man es so machen, wie es der Präsident der Finanzkommission getan hat, und konkret ein Projekt herausnehmen. Das ist relativ einfach. Aber es ist eigentlich unbestritten, dass ein gewisser Investitionsbedarf besteht, d. h. wir müssen mit dem Rahmenzahlenwerk rechnen. Es macht keinen Sinn, jetzt 2025 mit den Steuern so weit herunterzugehen, wenn eigentlich schon klar ist, dass wir nachher wieder rauf müssen. Das ist auch keine nachhaltige Finanzpolitik. Das ist auch unser zweites Argument, weshalb wir dafür plädieren, hier mit dem Gemeinderat zu gehen: Um steuerlich attraktiv zu sein, macht es relativ wenig Sinn, eine Achterbahnfahrt zu haben, sondern dass man steuertechnisch berechenbar bleibt, und das ist Würenlos. Wenn man die letzten 10 Jahre betrachtet, so wurden die Steuern konstant gesenkt, immer im Mass, weil man es nicht übertrieben hat. Deshalb sind wir für eine nachhaltige und realistische Finanzpolitik und lassen uns nicht auf ein Abenteuer ein. Unser Fazit ist: Wir bleiben beim Gemeinderat. Wir schätzen den Input der Finanzkommission, aber der Unterschied zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat ist, dass der Gemeinderat auch sieht, was hinter den Zahlen steht. Und hinter jeder Ausgabe steht etwas, von dem die Gemeinde auch etwas hat. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss um 2 % zu reduzieren.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Voten?

Herr Karl Wiederkehr: Ich stelle keinen Antrag, sondern habe eine kleine Frage: Wir haben gesehen, dass Abschreibungen von ungefähr 2 Mio. Franken vorgesehen sind. Wieviel davon ist obligatorisch und wieviel ist freiwillig, also wieviel muss man abschreiben und wieviel ist Wunschabschreibung?

Zum Zweiten: Ich möchte vorsichtig sein mit der Reduktion mit der Schulsozialarbeit. Die leistet nämlich Präventionsarbeit, und das ist wahrscheinlich eher günstiger als wenn man nachher reagieren muss, wenn etwas bereits schiefgelaufen ist.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Zu den Abschreibungen: Anders als bei der Privatwirtschaft haben wir bei den Abschreibungen gar keinen Spielraum. Die sind vorgegeben. Da gibt es Vorschriften, beispielsweise in welchem Zeitraum ein Fahrzeug, ein Fussballplatz oder ein Gebäude abzuschreiben ist. Dort haben wir keinen Spielraum. Es ist nicht wie in der Privatwirtschaft, wo man das Resultat zu seinen Gunsten anpassen kann.

Danke für den Input bezüglich Schulsozialarbeit.

Weitere Voten?

Herr Marcus Meyer: Ich habe eine Bitte: Etwas aussagelos finde ich die Aussage des Wirtschaftsprüfers Gruber Partner AG, dass der Aufwand laufend angestiegen sei, ohne irgendwie einen belastbaren Hinweis zu geben, wie man ihn senken könnte. Der Präsident der Finanzkommission, Herr Thomas Zollinger, hat immer wieder darum gebeten, dass die Projekte frühzeitig der Finanzkommission gemeldet werden, damit man sich frühzeitig melden kann, bevor richtig viel Geld planungstechnisch den Bach runter gegangen ist. Das Beispiel des Alterszentrums könnte auch zeigen, dass es früher besser wäre. Das wäre auf jeden Fall mal eine Bitte.

Vielleicht ein kleines Beispiel: Es gibt dann die ganz grossen Posten, die komplett übersehen werden. BGK Landstrasse: Da heisst es immer, es sei nach Dekret, aber da wird die komplette Planung, wie es am Schluss aussehen soll, mit der Gemeinde abgestimmt. Es ist nicht so, dass irgendjemand vom Kanton sagt: Wir machen mal einen neuen Asphalt - und fertig. Wenn man die Unterlagen studiert, dann sind es 1,5 Mio. Franken vom Kreisel "Ländli" bis zur Bahnschranke nur an Honorar für die Leute, welche die Planung der Bauüberwachung machen. Da könnte man mal prüfen, wieviel Geld für jeden einzelnen Schritt dies ist. Von dieser Summe würde Würenlos 35 % zahlen. Verkehr ist mein Ressort. Entschuldigung, ich hatte eines vergessen zu erwähnen: Ich muss mich als Privatperson melden. Ich werde mir nicht die Mühe machen, das durchzugehen. Das waren umfangreiche Unterlagen. Ich hatte das beim BGK Schulstrasse gemacht. Damals stellte ich fest, dass es kein Gutachten gab für Tempo 30, was eigentlich schon vor 14 Jahren hätte erstellt werden sollen. Ich habe alles durchgelesen. Das Einzige, was ich wirklich konstruktiv für die Gemeinde herausholen konnte, ist, dass bei einem Teil der Strasse die neue zu planende Wasserversorgung mitgemacht wird. Das ist immerhin mal ein Posten. Von daher bitte frühzeitig einbinden. Dann stimmen wir hier auch darüber ab, was für Gelder ausgegeben werden. Kleine Anmerkung: Die grossen Posten liegen bei den kleinen Themen. 0,3 Milliarden sind bewilligt. Es wird eine Kehrichtverbrennungsanlage neu geplant. Ich habe das studiert. Ich habe selber Kraftwerke ausgelegt. Ich würde mir wünschen, dass man kurz Bescheid gibt. Das Kraftwerk wird geplant auf einem konstanten Strompreis von 10 Rappen. Das ist einfach Geld, das kommt auch bei den Kehrichtsäcken raus.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Weitere Wortmeldungen?

Herr Jürg Frei: Ich spreche für die SVP Würenlos, aber auch für den Verein für ein lebenswertes Würenlos und für den Sportverein Würenlos. Ich möchte zuerst dem Gemeinderat danken, dass wir so eine tiefe Verschuldung haben. Er hat nämlich gute Arbeit geleistet, sonst wäre er nicht hier. Wir haben schon von Herrn Harald Völker gehört: Wir sind jetzt schon sehr tief. Das ist sehr gut. Aber es wird Investitionen geben, ob dies nun das Alterszentrum oder Sportanlagen oder Bahnhofplatz ist. Wir werden automatisch hinaufgehen. Ich bin gegen extreme Schwankungen. Denn irgendwann müssen wir wieder hinauf, und wir haben es gesehen bei Wettingen, Neuenhof und bei anderen, es ist extrem schwierig, nachher wieder hinaufzugehen. Deshalb plädiere ich für den Antrag des Gemeinderates, obwohl die Erläuterungen der Finanzkommission sehr interessant waren. Theoretisch könnte man das. Aber ich bin eher für eine ausgeglichene Rechnung und dass man daher den Antrag des Gemeinderates für 97 % gutheisst.

Zum zweiten: Ich danke allen, die mir bei den Grossratswahlen die Stimme gegeben haben. 7'051 - ich hatte mega Freude. Danke vielmals! Merci!

Frau Silvia Schorno-Zanitti: Ich habe ein paar Gedanken zu den beantragten Stellenprozenten. Wir haben vorhin Zahlen gesehen, die kaum zu lesen waren. Ich habe immer Mühe mit solchen Benchmarks. Man muss wissen, was dahintersteht. Mir sind nur zwei Gemeinden aufgefallen: Die eine Gemeinde pfeift völlig aus dem letzten Loch, weil sie auf ihrer Verwaltung die Stellen nicht besetzen können. Das ist eine Katastrophe. Die andere Gemeinde konnte mittlerweile den pensionierten Gemeindeschreiber wieder aktivieren. Er hat natürlich auch nicht das gleiche Stellenpensum und den gleichen Lohn wie vorher. Ich denke, wir müssen uns wirklich überlegen, ob wir die Stellen nicht bewilligen sollten. Ganz konkret zum Steueramt Würenlos. Ich weiss von einfachsten Steuererklärungen, die seit eineinhalb Jahren auf der Gemeinde liegen. Die sind völlig in Verzug und benötigen diese Stellenprozente.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Fabio Blaževic: Sie haben gesehen, dass ich aus der Besucherreihe komme. Ich bin noch nicht stimmberechtigt. Das bedeutet aber auch, dass ich am nächsten an der Schulsozialarbeit dran bin. Ich finde es etwas sehr Wichtiges, was die Schulsozialarbeit an der Schule leistet. Es ist nicht bloss eine kleine Unterstützung zum Schulalltag, sondern es ist eine Prävention von Mobbing, selbstverletzendem Verhalten und sogar von Selbstmord. Daher finde ich, es ist nicht sinnvoll, bei diesen Stellenprozenten zu sparen, und schon gar nicht bei der Schulsozialarbeit.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Ich habe eben festgestellt, dass Sie noch nicht 18 Jahre alt sind. Sie haben keinen Antrag gestellt. Danke für das Votum.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind noch weitere Wortmeldungen?

Herr Thomas Zollinger: SVP Würenlos. Wir wollen eigentlich nicht diskutieren, wo genau die Stellen eingespart werden sollen. Aber wir müssen sparen. Und wir wollen

es der Gemeinde überlassen, wo sie sparen will. Und vielleicht drängt sich irgendwo mal eine Aufgabenüberprüfung auf. Digitalisierung. Müssen wir alle die Aufgaben, die wir machen, wirklich machen? Wenn wir nicht irgendwann irgendwo eine Kerbe einschlagen, passiert nichts. Wir haben auf der Verwaltung keinen Wettbewerb. In der Privatwirtschaft müssen Sie sich permanent hinterfragen, ob das, was Sie tun, auch wirklich noch gefragt ist, ob Sie es tun müssen, ob Sie es effizient machen. Wenn Sie es nicht effizient machen, fliegen Sie aus dem Wettbewerb. Deshalb geht es nicht darum, an einer speziellen Stelle zu sparen - wir sparen ohnehin nicht, wir erhöhen etwas weniger -, sondern grundsätzlich zu sagen, dass wir etwas auf die Bremse stehen müssen. Danke.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Weitere Wortmeldungen?

Herr Mario Ulber: Mich stört an der ganzen Finanzdiskussion eigentlich, dass vom Alterszentrum nicht die Rede ist. Es mag sein, dass das Alterszentrum nicht unbedingt von der Gemeinde gebaut werden muss. Es entstehen unweigerlich Kosten mit Erschliessung, Landumlegung, Strassen usw. Bei dieser guten Finanzlage könnten wir durchaus ein Polster anlegen, ohne dass wir die Senkung ausnützen. Mein Antrag wäre, den Steuerfuss stehenzulassen.

Herr Ernst Rohrbach: Wir haben heute effektiv darüber gesprochen, wo man sparen könnte und wo man etwas besser machen könnte. Wenn ich mir vorstelle, dass man seit 2004 den Hochwasserschutz Furtbach zurückstellt. Der Hochwasserschutz Furtbach ist heute ab 2035 massgebend. Das heisst, ein Hochwasser wird in Würenlos erst nach 2035 eintreten. Wenn man sich vorstellt: Ich war im letzten Juni in Valencia (Spanien), in den Gebieten, die kürzlich überschwemmt worden sind. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass das dort derartige Ausmasse annehmen könnte. Zum andern noch: An einem Info-Abend wurde erwähnt, dass die Bachstrasse auf dem Abschnitt Brunnenweg bis Dorfstrasse nicht saniert werden könne, wenn es den Hochwasserschutz nicht gibt. Das heisst, die Schüler haben dort vor 2035 kein Trottoir.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind noch weitere Anträge zum Budget?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich erlaube mir, noch ein paar Worte zu sagen. Seien Sie sich bewusst, dass Sie entscheiden werden, wohin die Reise geht. Wir haben die verschiedenen Voten gehört. Man kann dafür oder dagegen sein. Das ist legitim. Wir haben die Demokratie, die hier leben soll. Das ist auch richtig so. Wir haben gemerkt: Die einen wollen den Steuerfuss eher massvoll reduzieren im Sinne von Reserven bewahren, andere möchten die Luft herauslassen. Man kann jede Meinung haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir mit 2 % entgegen dem Trend reagieren. Wir erhalten von anderen Gemeinden nicht gehässige, aber spannende Schreiben, mit Aussagen: Ihr könnt schon runter, wir müssen rauf - aber Ihr profitiert von unserer Infrastruktur. Ihr kommt zu uns ins Kino, ins Theater. Dafür zahlt Ihr nichts, aber dafür könnt Ihr mit den Steuern runter. Das ist das Problem, das wir haben: Wir sind keine Zentrumsgemeinde. Wir sind am Rand des Kantons Aargau. Das hat auch seine Vor-

teile. Aber ich bin der Meinung, dass wir eine gewisse Solidarität mit der Region bewahren müssen. Ich glaube auch nicht, dass wir uns mit dem Steuerfuss noch attraktiver machen müssen. Ich finde es aber wichtig, dass Steuergelder sinnvoll eingesetzt werden und dort, wo wir sie brauchen. Wenn ich so Stichworte höre, wie "Verschönerung des Bahnhofplatzes" - wir reden nicht von Verschönerung. Es geht darum, dass wir dort Veränderungen vornehmen müssen, weil der Bus wegen des LANDI-Neubaus nicht mehr dort wenden kann. Es braucht dort Veränderungen. Ich glaube, wir sind zusammen mit der Finanzkommission immer wieder an den Themen dran, was es als nächstes braucht und was es nicht braucht. Wir schieben im Gemeinderat, seit ich dabei bin, und das sind 15 Jahre, diverse Projekte hin und her. Der Hochwasserschutz ist eines dieser Projekte. Irgendwann holt es uns ein. Und wenn wir dann irgendwann 6,8 Mio. Franken abdrücken müssen, dann bin ich gespannt, ob wir die Konsequenzen tragen wollen oder müssen - in Form von Schuldenerhöhung, wenn man den Steuerfuss unten belassen will. Die Refinanzierung der Schulden ist uns immer ein Anliegen. Uns geht es gut, da sind wir uns einig. Wir haben aber auch eine Bevölkerung, die anspruchsvoll ist. Wenn ich jeweils die Mails der Bevölkerung sehe, mit Fragen, welche teilweise Kleinigkeiten betreffen, die man selber hätte klären können - damit beschäftigen wir die Verwaltung. Diese Leute haben ziemlich viel zu tun mit solchen Sachen. Zur Schulsozialarbeit gibt es nur ein Stichwort von mir: Wir haben langsam, aber sicher eine Wohlstandsverwahrlosung in Würenlos. Ich bin Sozialressortvorsteher, gehöre seit 25 Jahren der Sozialkommission an; ich habe manches Ereignis erlebt und musste bei mancher Geschichte mithelfen zu entscheiden, was wir von Seiten der Gemeinde machen. Würenlos war immer stark darin, dass wir nie einfach nur für eine finanzielle Berentung eines Sozialfalls geschaut haben, sondern wir haben dafür geschaut, wie wir die Person in die Arbeitswelt zurückbringen können. Wenn wir das auch bei der Schulsozialarbeit schaffen und die Kinder nicht nur stehenlassen und ein halbes Jahr warten lassen, bis sie einen Termin erhalten, dann tun wir etwas sehr Gutes für alle, aber vor allem auch für unsere Gesellschaft.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Es wurde im Zusammenhang mit den Stellenpensen vorhin das Taxoptima erwähnt. Der Grosse Rat wird im kommenden Jahr darüber befinden. Das soll den Steuerbezug vereinfachen. Wir sprechen hier aber von Steueranverlagungen, und die macht das Steueramt. Wir haben vorhin gehört, dass man mit den Veranlagungen jetzt schon im Verzug ist und man teilweise lange darauf wartet. Das sind zwei unterschiedliche Sachen. Von Taxoptima ist der Steuerbezug betroffen, nicht das Steueramt.

Zum Steuerfuss haben wir jetzt mehrere Voten hierzu gehört, u. a. auch das Votum von Frau Maja Wanner. Jawohl, Sie können sich selbstverständlich für einen Steuerfuss entscheiden. Wenn wir dann aber in einem, zwei oder drei Jahren über eine Steuerfusserhöhung diskutieren, bitte ich darum, dass man auch konsequent ist, und wir nicht Geschichten haben wie in Wettingen.

Zum Vorgehen: Wir haben Anträge, die wir einander gegenüberstellen. Wir haben den Antrag des Gemeinderates zur Stellenpensenerhöhung über 100 %. Sodann haben wir den Antrag der Finanzkommission, welche die Pensenerhöhung bei 40 % plafonieren will, und wir haben den Antrag der SVP Würenlos, welche die Stellenpensenerhöhung bei 50 % plafonieren will. Wir werden die drei einander gegenüberstellen. Ich werde also fragen, wer für den Antrag des Gemeinderates ist, es wird abgestimmt, wer für den Antrag Finanzkommission, es wird abgestimmt, wer ist für den Antrag SVP Würenlos, es wird abgestimmt. Dann fällt der schwächste Antrag raus und die beiden verbleibenden werden noch einmal einander gegenübergestellt. Der obsiegende gelangt dann in die Schlussabstimmung. Dasselbe machen wir mit dem Steuerfuss: Antrag des Gemeinderates, Antrag der Finanzkommission, Antrag der SVP Würenlos - der Schwächste fällt raus, erneute Gegenüberstellung. Am Schluss haben wir einen Wert

für die Stellenpensenerhöhung und einen Wert für den Steuerfuss und diese gelangen dann in die Schlussabstimmung.
Gibt es eine technische Frage?

Herr Daniel Lütolf: Ich bin parteilos. Ich möchte das aufgreifen, was Herr Mario Ulber gesagt hat. Er hat gesagt, dass er den Steuerfuss bei 99 % belassen möchte. Ich möchte mich diesem Votum stark anschliessen. Meine Mutter war in den 1990er-Jahren im Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos engagiert und sie war ziemlich frustriert, dass es nicht vorwärtsging. Sie ist vor 24 Jahren gestorben, und wir haben immer noch kein Altersheim. Wir alle hier werden älter und wir brauchen ein Altersheim. Das ist, glaube ich, keine Diskussion. Mir ist es egal, ob es hier oder dort steht. Das-selbe ist: Ich bin im SV Würenlos tätig. Wir haben über 400 Junioren und 150 Aktive. Seit Wochen spielen wir nicht auf einem Rasen, sondern auf einem braunen Platz. Weshalb? Unsere Plätze sind komplett überlastet. Herr Renaud-dit-Louis hat den Kunstrasenplatz vorhin als Luxus bezeichnet. Ich bin einfach nicht dieser Ansicht. Der Fussballplatz kostet ein Vermögen, ich weiss es. Ich bin erschrocken, als ich von den 4 Mio. Franken hörte. Ich weiss auch, dass es ein grosser Posten ist. Ich möchte aber klar widersprechen, wenn die Leute sagen, dass das etwas ist, das "nett zu haben" ist. Wir können die Junioren nicht mehr aufnehmen. Nächstes Jahr findet die Europa-meisterschaft statt. Wir werden Dutzende, vor allem Mädchen, die Sport treiben möchten, nicht aufnehmen. Wir können ihnen gar nichts mehr bieten. Unsere Plätze sind komplett überlastet. Deshalb möchte ich aufnehmen, was Herr Mario Ulber gesagt hat. Ich bin ein Laie, was Finanzen angeht, aber ich bilde mir ein, einigermassen einschätzen zu können, welche Investitionen sinnvoll sind. Es macht für mich absolut keinen Sinn, jetzt den Steuerfuss kurzfristig zu senken, im ihn nachher wieder erhöhen zu müssen. Denn die Investitionen für den Kunstrasenplatz und vor allem für das Alterszentrum werden kommen, und das sind x Millionen. Deshalb plädiere ich dafür, dass der Steuerfuss nicht gesenkt wird.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Danke. Wir werden also über vier verschiedene Anträge zum Steuerfuss abstimmen.

a) Abstimmung Stellenpensenerhöhung

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erhöhung der Stellenpensen seien 100 % zu bewilligen.

Antrag der Finanzkommission:

Für die Erhöhung der Stellenpensen seien 40 % zu bewilligen.

Antrag Pascal Pfeffer (namens der SVP Würenlos):

Für die Erhöhung der Stellenpensen seien 50 % zu bewilligen.

1. Abstimmung

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat:	79 Stimmen
Für Antrag Finanzkommission:	32 Stimmen
Für Antrag Pfeffer:	26 Stimmen

Der Antrag von Herrn Pascal Pfeffer (namens der SVP Würenlos) **scheidet aus**.

2. Abstimmung

Für Antrag Gemeinderat:	85 Stimmen
Für Antrag Finanzkommission:	53 Stimmen

Der Antrag der Finanzkommission ist somit **abgelehnt**.

b) Abstimmung Steuerfuss

Antrag des Gemeinderates:

Der Steuerfuss sei auf 97 % festzulegen.

Antrag der Finanzkommission:

Der Steuerfuss sei auf 96 % festzulegen.

Antrag Pascal Pfeffer (namens der SVP Würenlos):

Der Steuerfuss sei auf 95 % festzulegen.

Antrag Mario Ulber:

Der Steuerfuss sei auf 99 % festzulegen.

1. Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat:	87 Stimmen
Für Antrag Finanzkommission:	28 Stimmen
Für Antrag Pfeffer:	7 Stimmen
Für Antrag Ulber:	18 Stimmen

Der Antrag von Herrn Pascal Pfeffer (namens der SVP Würenlos) **scheidet aus**.

2. Abstimmung

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat:	87 Stimmen
Für Antrag Finanzkommission:	37 Stimmen
Für Antrag Ulber:	17 Stimmen

Der Antrag von Herrn Mario Ulber **scheidet aus**.

3. Abstimmung

Für Antrag Gemeinderat:	105 Stimmen
Für Antrag Finanzkommission:	33 Stimmen

Der Antrag der Finanzkommission ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2025 sei mit einem Steuerfuss von 97 % und einer Stellenpensenerhöhung um 100 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 17 Gegenstimmen

(Applaus)

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

3.1 Umbau Knoten Bahnhofstrasse - Landstrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	823'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 08.12.2020		
Bruttoanlagekosten	- Fr.	696'164.25
Kreditunterschreitung (15,41 %)	Fr.	126'835.75
		=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	628'066.90
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestition	Fr.	628'066.90
		=====

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung im Strassenbau stützt sich auf das Angebot der SBB vom 31. Januar 2020, welches auf einer Kostenschätzung von Fr. 377'000.00 basiert. Die effektive Abrechnung der SBB betrug Fr. 261'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es gibt bei den Kreditabrechnungen eine Neuerung. Wir wurden heute darauf aufmerksam gemacht, dass wir das während vieler Jahre falsch gemacht haben. Ich darf Ihnen das Traktandum zwar vorstellen, aber die Abstimmung muss ein Mitglied der Finanzkommission vornehmen.

Zum Kredit: Sie konnten den Erläuterungen entnehmen, dass wir eine Kostenschätzung der SBB hatten. Es wurde letztlich deutlich günstiger als erwartet, weshalb wir eine Kreditunterschreitung haben.

Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Ich habe den § 24 Gemeindegesetz gesehen und festgestellt, dass wir hier jeweils falsch vorgegangen sind. Hier steht klar, dass über die Kreditabrechnung der Präsident bzw. die Präsidentin der Finanzkommission die Abstimmung durchführt.

Wir haben diese Kreditabrechnung in der Finanzkommission geprüft. In der Regel wird jede Kreditabrechnung jeweils von zwei Personen der Finanzkommission, also im Vier-Augen-Prinzip, geprüft. Die Posten sind alle in Ordnung. Wir beantragen, der Kreditabrechnung zuzustimmen. Ich schreite zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3.2 Fuss- und Velowegverbindung "Bahnhof - Hürdlistrasse"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 08.06.2021
Bruttoanlagekosten

Fr. 610'000.00
- Fr. 565'206.50

Kreditunterschreitung (7,34 %)

Fr. 44'793.50
=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern

Fr. 540'804.45

Einnahmen

Fr. 0.00

Nettoinvestition

Fr. 540'804.45
=====

Kreditunterschreitung in Prozent

7,34

Begründung Kreditunterschreitung

Die Reserve für Unvorhergesehenes in Höhe von rund Fr. 24'000.00 wurde nicht benötigt. Die Baukosten liegen insgesamt etwa Fr. 15'000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Zudem fielen die Kosten für den Ingenieur, Zaunbauer und die Swisscom geringer aus als erwartet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Auch hier liegen wir unter dem beantragten Kredit. Wir haben vor allem das Unvorhergesehene nicht ausgeschöpft.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Auch diese Kreditabrechnung haben wir geprüft. Ich schreite zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3.3 Werkleitungssanierung Tannwiesenweg

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 07.12.2021
Bruttoanlagekosten

Fr. 1'354'000.00
- Fr. 1'192'376.75

Kreditunterschreitung (11,93 %)

Fr. 161'623.25
=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern
Einnahmen

Fr. 1'064'373.65
Fr. 0.00

Nettoinvestition

Fr. 1'064'373.65
=====

Begründung Kreditunterschreitung

Die Baumeisterarbeiten konnten für Fr. 668'842.60 vergeben werden, was eine Unterschreitung des Kostenvoranschlags um Fr. 198'157.40 darstellt. Der Kostenvoranschlag vom Juni 2021 belief sich auf Fr. 867'000.00, währenddem der Vergabeantrag im November 2021 um rund Fr. 200'000.00 tiefer ausfiel.

Die eingereichten Baumeisterangebote variierten preislich stark und lagen zwischen Fr. 668'842.60 und Fr. 968'398.40. Trotz einer ausserordentlichen Teuerung von Fr. 25'000.00, die in dieser Zeit auftrat, konnte der Auftrag somit deutlich unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Auch hier haben wir eine Kreditunterschreitung. Die Begründung konnten Sie dem Traktandenbericht entnehmen.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Auch diese Kreditabrechnung haben wir geprüft. Ich schreite zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke für die speditive Abhandlung dieses Geschäfts. Ich möchte Ihnen aber auch danken, dass Sie das Budget mit den Stellensenerhöhungen genehmigt haben. Ich danke auch den Voten, dass wir das etwas spüren konnten. Danke auch an meinen Kollegen Lukas Wopmann. Das war ein sehr interessanter Prozess und es gab auch ein Stimmungsbild ab.

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht zu für den Fall, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

(Applaus)

Traktandum 5

Strassen- und Werkleitungssanierung Flühstrasse Ost; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die koordinierte Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke sieht vor, im Jahr 2025 im Strassenstück Flühstrasse Ost eine Strassen- und Werkleitungssanierung der Werkleitungen auszuführen. Das Ziel der koordinierten Werkleitungssanierung ist es, durch regelmässige, geplante Sanierungsarbeiten die Infrastrukturanlagen der Gemeindestrassen, Kanalisation, Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie des Kommunikationsnetzes auf einem aktuellen Stand zu halten, sodass die Funktions- und Versorgungssicherheit jederzeit aufrechterhalten werden kann.

Strassenbau und öffentliche Beleuchtung

Der Strassenbelag und die Randabschlüsse sind baulich teilweise in einem schlechten Zustand. Der Belag und die Randabschlüsse werden ersetzt. Die drei vorhandenen Standorte der Kandelaber bleiben unverändert. Die Fundamente werden erneuert und die Strassenbeleuchtung wird mit neuen LED-Leuchtmitteln und intelligenter Steuerung ausgerüstet. Es handelt sich um die gleichen Leuchttypen, wie sie sonst in der Gemeinde verwendet werden.

Abwasser

Aktuelle verläuft die öffentliche Kanalisation meist durch Privatparzellen. Um den Zugang und die Unterhaltsarbeiten der Kanalisation gewährleisten zu können, soll die öffentliche Kanalisation wo machbar in die öffentliche Strasse verlegt werden. Gleichzeitig wird auch die Strassenentwässerung an die neuen Leitungen angeschlossen.

Wasserversorgung

In der Flühstrasse verläuft eine Grauguss-Wasserleitung mit der Nennweite 100 mit Jahrgang 1939. Graugussleitungen sind hinsichtlich Erschütterungen und Korrosion empfindlich resp. schadensanfällig. In den letzten Jahren sind vermehrt Wasserleitungsbrüche im erwähnten Leitungsabschnitt aufgetreten. Das Projekt sieht vor die bestehende Wasserleitung mit einer neuen Wasserleitung FZM125 mm zu ersetzen.

Elektrizitätsversorgung

Für die Elektrizitätsversorgung wird der bestehende Kabelrohblock mit Kabelschutzrohren NW120 mm ergänzt. Zusätzlich soll eine neue Verteilkabine erstellt werden. Die Neuverlegung des Kabelrohblocks und die Installation der neuen Verteilkabine ermöglicht es, jede Liegenschaft oder Liegenschaftsgruppe direkt ab einer Verteilkabine zu erschliessen. Dies erhöht die Versorgungssicherheit und die Kapazität.

Verkehrsregime / Bauzeit

Die Platzverhältnisse sind eng und die Flühstrasse ist eine Sackgasse. Die Zufahrt für Personenwagen und Lastwagen wird während der Bauarbeiten nicht möglich sein. Es werden Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Der Zugang für den Langsamverkehr zu den Liegenschaften ist sichergestellt.

Die Arbeiten sollten im Frühjahr 2025 gestartet werden und es wird mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet.

Kosten

Strassenbau / öffentliche Beleuchtung	Fr. 260'000.00
Abwasser	Fr. 175'000.00
Wasserversorgung	Fr. 230'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 160'000.00
Total (inkl. 8,1 % MWST)	Fr. 825'000.00
	=====

(Situationsplan siehe Seite 17 des Traktandenberichts).

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Flühstrasse Ost sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 825'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wer im Gebiet "Flühstrasse Ost" wohnt, der hat sicher bemerkt, dass die Technischen Betriebe dort öfter im Einsatz sind. Das liegt daran, dass sich dort wiederholt Rohrleitungsbrüche ereignet haben. Der Realisierungszeitraum dauert von März bis Juni 2025. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb dort eine Sanierung vorgenommen werden soll. Das Projekt ist aber schon länger in der koordinierten Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke enthalten. Am Notwendigsten ist der Ersatz der alten Wasserleitung aus dem Jahr 1939. Ferner wird die Elektrizitätsversorgung erneuert und die öffentliche Beleuchtung soll auf die neue Generation mit LED-Leuchten und Bewegungsmeldern aufgerüstet werden. Im Weiteren soll gleichzeitig auch die Abwasserleitung ersetzt werden. Schliesslich macht es Sinn, dass wir auch eine schöne Strasse erstellen. Der Realisierungszeitraum ist für März bis Juni 2025 vorgesehen, sofern kein Schneefall dazwischenkommt.

Ich wurde gestern darauf aufmerksam gemacht, dass der Plan vielleicht nicht ganz einfach zu interpretieren ist. (Vizeammann Kunz gibt zur Orientierung an, wo sich die Landstrasse befindet.)

Zu den Kosten: Insgesamt kostet das Projekt Fr. 825'000.00, aufgeteilt in die drei Werke Abwasser, Wasser und Elektrizität, die, wie wir vorhin gelernt haben, gebührenfinanziert sind, und in Fr. 260'000.00 (Strassenbau, öffentliche Beleuchtung), die über Steuern finanziert sind. Das ist der Teil, den die Einwohnergemeinde trägt.

Ich übergebe der Finanzkommission das Wort, bevor ich die Diskussion eröffne.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Auch hier müssen wir gemäss § 13 der Gemeindeordnung etwas dazu sagen. Wir haben das geprüft und empfehlen Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Vizeammann Nico Kunz: Wünscht jemand die Diskussion.

Herr Thomas Riolo: Ich wohne dort. Es freut uns, dass diese Strasse endlich saniert wird. Wir hatten in den letzten paar Jahren wirklich einige Wasserschäden und wussten nie, ob wir mit nassen Socken aus dem Haus kommen oder ob wir durch den Keller gehen müssen oder ob Brunnenmeister Felix Zürcher auf der Strasse bohrt, um herauszufinden, wo das Geräusch tatsächlich herkommt. Wir sind froh, dass dies passiert. Wir haben aber ein paar Fragen oder Anregungen. Die Strasse soll in der langen Zeit von vier Monaten nicht befahrbar sein, und nicht alle Bewohner der Flühstrasse Ost werden während dieser Zeit in die Ferien verreisen, sie sind somit zuhause. Wir haben unter anderem die Frage: Sanität, Spitex? Wir haben im Moment an dieser Strasse Leute, die im betagten Alter sind und wo man nie weiss, ob es die Sanität braucht. Die Zufahrt ist nicht gelöst. Wir finden das kritisch. Es sind nicht nur die älteren Leute - es kann auch mir etwas zustossen. Dann bin ich froh, wenn der Krankenwagen hinfahren kann. Kann er dann über den Veloweg hinfahren und diesen blockieren? Oder hält er auf der Landstrasse und blockiert dort zumindest die Zufahrt Richtung Dorf? Wie kommt die Spitex zu meinen Schwiegereltern? Wie kommt die Ambulanz dorthin? Dieser Punkt liegt uns sehr auf dem Magen und diesen möchten wir bereden, um allenfalls eine Lösung zu finden. Wir wissen, dass es beim Haus Neuenschwander mal einen "Unfall" gab: Ein Lastwagen kippte um. Der Unternehmer Richiger fuhr dann via Veloweg zu. Ein Lastwagen kann das vielleicht noch schaffen; mit der Ambulanz geht das nicht. Da muss man sich überlegen, wie man die ganze Flühstrasse Ost versorgen kann.

Ein weiterer Punkt: An dieser Strasse mit den Häusern stehen 22 Parkplätze zur Verfügung. Ihr habt schon einmal Parkplätze zur Verfügung gestellt in einem kürzeren Abschnitt, und zwar bei der Huba Control AG. Das kommt für uns nicht in Frage. Wir parkieren nicht in der Huba Control AG und laufen dann bei Hund- und Hudelwetter nach Hause. Eine Möglichkeit, die wir sehen, ist die Parzelle 664. Das ist die Rasenfläche bei der Flühacherstrasse zur Flühstrasse hin. Dort müsste man irgendetwas machen, dass man hinauf und herunterfahren kann, ohne die ganze Strasse zu verdrecken.

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit Elektrisch und Wasser ist auch die Sicherstellung, dass wir frühmorgens, wenn wir aufstehen, auch eine Spülung haben. Es gibt Leute, die dort wohnen und im Homeoffice arbeiten. Das heisst, es kann nicht sein, dass während des Arbeitens plötzlich ein schwarzer Bildschirm erscheint. Die Elektrifizierung muss also sichergestellt sein. Was im Gesamtzusammenhang auch wichtig ist, ist eine gute Kommunikation darüber, was wann passiert. Es würde uns sehr freuen, wenn wir dies mal mit den Verantwortlichen besprechen könnten.

Ferner sollte der Elektrokasten vis-à-vis von uns an der Flühstrasse 1 versetzt werden. Es wäre unser Wunsch, dass man dort allenfalls wieder ein Beleuchtungskandelaber hinsetzt. Früher hatte es dort ein Kandelaber. Es wäre sehr angenehm, wenn es dort eine Beleuchtung hätte. Und wenn sie modern ausgerüstet ist, wäre dies ja sowieso kein Thema.

Das sind ein paar Gedanken von uns. Wir freuen uns auf die Sanierung, aber auch auf die Lösung unserer Anliegen.

Vizeammann Nico Kunz: Danke. Sonst noch Voten?

Herr Urs Ernst: Ich wohne auch dort. Wie schon Herr Thomas Riolo angetönt hat, würden wir es sehr begrüssen, wenn wir uns mit der Projektleitung zusammensetzen können, sobald das Grobkonzept mal erstellt ist. Alles muss irgendwie organisiert sein und kommuniziert werden. Es wäre hilfreich und würde viele im Quartier beruhigen, wenn sie wissen, wie das dann abläuft.

Vizeammann Nico Kunz: Wir nehmen dies so auf. Wir haben uns angewöhnt, bei Sanierungen mehr mit den Leuten zu kommunizieren. Es funktioniert nicht immer perfekt. Ich glaube, es macht Sinn, dass man bei einer solch engen Strasse, wo es fast keine Umfahrungsmöglichkeit gibt, mit Ihnen Kontakt aufnimmt.

Herr Urs Ernst: Auch die Notparkplätze sind wichtig. Wenn heute 5 Monteure auf den Platz kommen, dann kommen auch 5 Servicefahrzeuge hinzu. Wir konnten dies letztlich, als im Quartier gebaut wurde, entsprechend beobachten.

Vizeammann Nico Kunz: Die Parzelle 664, die vorhin genannt wurde, gehört übrigens der Einwohnergemeinde, was schon mal gut ist.
Sind weitere Voten?

Herr Maurus Markwalder: Ich wohne an der Flühstrasse 5. Ich breche eine Lanze für meine Nachbarin. Sie ist über 90 Jahre alt und mit dem Rollator unterwegs. Wenn die Strasse also eine Baustelle ist, kommt die keinen Meter mehr voran. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

Vizeammann Nico Kunz: Danke. Weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Flühstrasse Ost sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 825'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

Traktandum 6

Wasserverbund Limmattal; Wasserlieferungsvertrag

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Wasserversorgungen der Limmattalgemeinden Baden, Wettingen, Spreitenbach, Neuenhof, Killwangen und Würenlos verfügen aktuell über genügend eigene Wasserressourcen, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Normalbetrieb sicherstellen zu können. Bereits bestehende Verbindungsleitungen ermöglichen den Wasseraustausch unter den Versorgungen. Einzig die Versorgungen von Spreitenbach und Killwangen haben keine Verbindung zu einer weiteren Versorgung.

In Störungsfällen, wie Ausfall eines Grundwasserpumpwerks, Verschmutzung des Grundwassers, bei einem Brand oder einer Überschwemmung könnte es bei einzelnen Versorgungen zu Engpässen in der Trinkwasserversorgung kommen. Um für diese Situationen vorbereitet zu sein, sind leistungsstarke Vernetzungen unter den Wasserversorgungen unerlässlich.

Wichtig sind auch Verbindungen zu Versorgungen, welche über Zugang zu alternativen Wasserressourcen verfügen.

Die geplanten Verbindungsleitungen im Furttal zur Gruppenwasserversorgung Furttal und im Limmattal mit dem Anschluss an die Wasserversorgung Dietikon ermöglichen den Limmattaler Gemeinden einen zweiseitigen Anschluss an zwei unabhängige, leistungsstarke Wasserversorgungen Richtung Kanton Zürich.

Die Realisierung des geplanten Wasserverbunds Limmattal ist eine zukunftsweisende Lösung für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit frischem Trinkwasser.

Für die Regelung der Investitionskosten für die Anlagen sowie der gegenseitigen Wasserlieferung in Störungssituationen wird ein Vertrag abgeschlossen, welcher für alle beteiligten Versorgungen gültig ist.

Ausbauprojekte

Für die Gewährleistung der gegenseitigen Versorgungssicherheit realisieren die Vertragsparteien drei Ausbauprojekte:

Verbindung Furttal

Netzverbindung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal. Erstellung einer Wasserleitung FZM300 und Bau des Stufenpumpwerks "Winkelwis". Dieses Projekt soll zusammen mit der Revitalisierung Furtbach ab 2025 erfolgen.

Verbindung Limmattal

Projekt 1: Realisierung einer Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Dietikon und Spreitenbach sowie Bau des Stufenpumpwerks "Bodenacher".

Projekt 2: Zusätzlich im Gebiet "Härdli" / "Alt Wies": Erstellung einer Netzverbindung zwischen den Versorgungen von Würenlos und Spreitenbach inkl. eines Stufenpumpwerks.

Die Realisierung dieser beiden Projekte ist ab 2030 vorgesehen.

Mit diesen Projekten werden die vorhandenen Ressourcen für alle Parteien zugänglich gemacht und es werden damit Lücken in der regionalen Vernetzung geschlossen. Die Bewilligungen der einzelnen Projektkredite werden zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Traktanden behandelt.

Wasseraustausch

Die vereinbarten Transportmengen wurden aufgrund der vorliegenden Generellen Wasserversorgungsplanungsdokumente berechnet. Dabei wurden die Kapazitäten so festgelegt, dass die Fördermengen durch die bestehenden Anlagen zur Verfügung gestellt werden können und neben den Verbindungsleitungen Richtung Furttal und Limmattal keine weiteren Investitionen in die Anlagen der einzelnen Versorgung notwendig sind.

An jeder Übergabestelle wird der Wasseraustausch gemessen. Grundsätzlich soll die bezogene Wassermenge über Rücklieferung wieder ausgeglichen werden. Ist dies nicht möglich, wird die bezogene Wassermenge mit Fr. 0.50/m³ verrechnet.

Investitionskosten

• Verbindung Furttal

Im detaillierten Kostenvoranschlag werden folgende Kosten ausgewiesen:

Leitung Netz Würenlos - Stufenpumpwerk "Winkelwis"	Fr. 1'430'000.00
Leitung Stufenpumpwerk "Winkelwis" - Schacht Dänikon	Fr. 290'000.00
Stufenpumpwerk "Winkelwis"	<u>Fr. 1'060'000.00</u>
Total	Fr. 2'780'000.00
zuzüglich 8,1 % MWST	<u>F. 225'180.00</u>
Gesamttotal	Fr. 3'005'180.00
	=====

- **Verbindung Limmattal**

Für die beiden Projekte liegt je eine Kostenschätzung vor:

- Projekt 1: Kostenschätzung (inkl. MWST) Fr. 700'000.00
- Projekt 2: Kostenschätzung (inkl. MWST) Fr. 2'702'500.00

Kostenteiler

Die Investitionskosten werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Die Gruppenwasserversorgung Furttal und die Wasserversorgung Dietikon übernehmen die Kosten der Verbindungsleitungen ab ihrem Netz zum Stufenpumpwerk "Bodenacher" bzw. "Winkelwis" zu 100 %. Die Stufenpumpwerke "Bodenacher" und "Winkelwis" werden zu je 50 % durch die Wasserversorgung Dietikon resp. durch die Gruppenwasserversorgung Furttal finanziert.

Die restlichen Investitionskosten teilen sich die Versorgungen von Baden, Wettingen, Spreitenbach, Neuenhof, Killwangen und Würenlos nach folgendem Schlüssel auf:

- 50 % der Investitionskosten mit je 1/6 als Grundbeitrag
- 25 % der Investitionskosten im Verhältnis des registrierten Wasserverbrauchs per 31. Dezember 2023
- 25 % der Investitionskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2023

- **Projekt Furttal**

Kosten Total	Fr. 3'005'180.00
abzüglich Anteil Gruppenwasserversorgung Furttal	- Fr. 886'420.00
Anteil Wasserversorgungen Limmattal	Fr. 2'118'760.00
	=====

Anteil der einzelnen Wasserversorgungen

Baden	26,18 %	Fr. 554'762.00
Wettingen	21,38 %	Fr. 453'062.00
Spreitenbach	16,84 %	Fr. 356'870.00
Neuenhof	13,57 %	Fr. 287'480.00
Killwangen	9,79 %	Fr. 207'391.00
Würenlos	12,23 %	Fr. 259'195.00
Total		Fr. 2'118'760.00
		=====

Nächste Schritte

Die Netzverbindung Richtung Furttal soll mit dem Projekt der Revitalisierung des Furtbachs erstellt werden. Die Ausführung dieses Projekt ist im Jahr 2025 vorgesehen. Im Herbst 2024 erfolgte die dazu erforderliche Baugesuchseingabe.

(Situationsplan siehe Seite 22 des Traktandenberichts).

Antrag des Gemeinderates:

Der Vertrag über die Investition in Anlagen der Wasserversorgung und über die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen (Wasserlieferungsvertrag) zwischen der Regionalwerke AG Baden, der Elektrizität Wasser Neuenhof ewn, der Einwohnergemeinde Killwangen, der Einwohnergemeinde Spreitenbach, der Energie Wettingen AG, der Einwohnergemeinde Würenlos, der Stadt Dietikon und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Dies ist wahrscheinlich eines der wichtigsten Projekte der Wasserversorgung in den vergangenen Jahren. Es geht um einen Wasserlieferungsvertrag und im folgenden Traktandum um einen Verpflichtungskredit, sodass ein regionaler Wasserverbund installiert werden kann. Dieser dient einzig und allein dem Ziel, dass wir uns absichern können. Es ist eigentlich eine Investition in eine Versicherungspolice, damit wir in Störungsfällen stets auf unsere Nachbargemeinden resp. Verbundgemeinden zählen können, die uns dann mit Wasser beliefern. (Zeigt Folie "Installation eines regionalen Wasserverbundes zur Sicherstellung der Wasserversorgung in einer Störungssituation.") Es ist so, dass immer mehr Störungen auftreten, und für diese Fälle möchten wir uns absichern. Im Moment gibt es einen Austausch mit der Nachbargemeinde Wettingen, wo wir gegenseitig Wasser liefern können, aber wir sind nicht redundant. (Zeigt Folie "Beteiligte Wasserversorgungen".) Mit der vorliegenden Variante gehen wir relativ grossflächig in einen riesigen Wasserverbund hinein. Dieser erstreckt sich über 21 Städte und Gemeinden. Insgesamt ist das Versorgungsnetz aber viel grösser. Es geht bis ans Stadtnetz [von Zürich; d. Verf.], bis an die beiden Seeufer - so weit ist die ganze Region nachher mit dem Wassernetz verbunden. In diesem Vertragswerk sind 6 Aargauer Gemeinden beteiligt, nämlich Baden, Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos, die Stadt Dietikon sowie die Gruppenwasserversorgung Furttal, ein Zweckverband von weiteren 14 zürcherischen Gemeinden. Es handelt sich also um ein interkantonales Projekt.

(Zeigt Folie mit Plan "Projekte".) Insgesamt sollen zwei Projekte in zwei verschiedenen Zeiträumen realisiert werden. Über das Projekt 1 stimmen wir nachher unter Traktandum 7 ab. Es geht um einen Ausbau Richtung Furttal. Die Ausführung ist für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen. Das Projekt 2, welches ca. 2030 entstehen soll, ist die Verbindung zwischen Spreitenbach und Dietikon, sodass eine wirkliche Redundanz in der Wasserversorgung geschaffen werden kann.

(Zeigt Folie "Vertragsgrundsätze".) Was wird in diesen Verträgen geregelt? Wir regeln, dass die Infrastrukturen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, d. h. wir stellen nicht den anderen 20 Gemeinden Kosten für unser Wassernetz in Rechnung, dass der Wasseraustausch gegenseitig kostenlos erfolgt, dass man sich ausnahmslos an beiden Projekten beteiligt und dass man sich nicht gegenseitig Rechnung stellen muss, sondern die Wassermengen mit Rückspeisungen abgegolten werden, damit kein riesiges bürokratisches Konstrukt aufgezogen wird.

(Zeigt Folie "Kostenteiler für beide Projekte".) Man hat unter den Vertragspartnern einen Kostenteiler entwickelt. Die Gruppenwasserversorgung Furttal und die Wasserversorgung Dietikon erstellen die Zuleitungen zum Stufenpumpwerk auf ihre Kosten und übernehmen 50 % der Kosten des Baus des Stufenpumpwerks. Die 6 Aargauer Gemeinden übernehmen die restlichen Kosten mit 50 % als Sockelbeitrag für diese Baute und je 25 % werden nach Wasserverbrauchsmenge und Einwohnerzahl verteilt.

(Zeigt Folie "Entscheidungsprozesse".) Der Entscheidungsprozess ist im Gang. Die Gemeindeversammlungen Killwangen und Spreitenbach haben bereits zugestimmt. In Baden und Wettingen, wo es Aktiengesellschaften gibt, wurde auch bereits zugestimmt. In der Gemeinde Neuenhof ist der Entscheid noch offen. Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furttal hat ebenfalls zugestimmt. Der Stadtrat Dietikon hat mitgeteilt, dass er zustimmen wird, aber der Entscheid ist noch nicht eingetroffen.

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ich befürworte den Antrag. Ich habe es durchgelesen und ich habe ein paar Anmerkungen, welche ich als Bitte adressieren würde. Vizeammann Nico Kunz hat klar erwähnt, dass die Wassernetze im Prinzip bis zum Zürichsee reichen. Zürich bezieht sein Trinkwasser teilweise aus dem Zürichsee. Um einer Mangellage vorzubeugen, gäbe es bei diesem ganzen Leitungsnetz theoretisch einfach die Möglichkeit, das existierende Leitungsnetz zu nutzen, damit vermehrt Wasser vom Zürichsee zu uns herunterkommt. Das ist alles nicht schwierig. Das muss man allerdings bei der Planung einfach frühzeitig berücksichtigen, ansonsten funktioniert es nicht richtig.

Ich würde es ferner begrüßen, wenn Vizeammann Kunz seine Kontakte zum Verbund nutzen könnte, um zu klären, wie ein Stromnetz nach einem Stromausfall wieder aufgebaut wird. Wenn die Atomkraftwerke abgeschaltet sind, wird dies eine Herausforderung sein.

Vizeammann Nico Kunz: Weitere Voten?

Herr Pascal Pfeffer: Ich habe eine persönliche Verständnisfrage. Es geht um den Unterschied zwischen einem Vertrag und einem Zweckverband. Welches waren die Überlegungen, dass man hier einen Gemeindevertrag abschliesst und keinen Zweckverband?

Führt es bei einem Vertrag nicht dazu, dass die eine Gemeinde sagt, sie schaue nicht so gut zu ihrem Wassernetz, weil sie im Notfall ja Wasser vom Nachbarn beziehen kann? Wie wird das Risiko durch einen Vertrag abgesichert?

Vizeammann Nico Kunz: Zum einen geht es hier nur um Störungsfälle. Ich denke, wir werden dies mit einer solchen Gemeinde diskutieren können. Bevor aber eine solche Gemeinde mit uns diskutieren müsste, hätte sie mit ihrer eigenen Bevölkerung zu diskutieren, davon bin ich zu 100 % sicher.

Wieso kein Zweckverband: Dieses Konstrukt wäre viel zu komplex, allein schon wegen der unterschiedlichen Rechtsformen. Ein Gemeindevertrag ist deutlich einfacher. Ich sage nicht, dass es nie zu einem Gemeindeverband kommt, aber im Moment ist ein Vertragswerk eindeutig das Einfachste.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Nico Kunz: Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Wir haben dies in der Finanzkommission behandelt und die Vertragswerke detailliert geprüft. Es geht nicht darum, eine Mangellage abzudecken, wie Herr Marcus Meyer vorhin angesprochen hat, sondern es geht um Störungssituationen. Es läuft nicht nach dem Motto: Der eine bezieht vom anderen. Der Vertrag sieht vor, dass jeder Kubikmeter, den man bezogen hat, auch wieder zurückgeschoben werden muss, ansonsten zahlt die betreffende Gemeinde 50 Rappen pro Kubikmeter. Wenn man also notfällmässig Wasser beziehen musste, muss man es anschliessend auch wieder zurückschieben. Vizeammann Nico Kunz hat aufgezeigt, wieviele Gemeinden daran beteiligt sind. Wenn wir als Würenlos nicht zustimmen würden, käme das Projekt einfach nicht zu Stand, denn die Leitung hätte dann einen Bruch. Es ist kein Thema: Hier muss man einfach Ja sagen. Bezüglich Kosten: Wenn Sie auch schon mal eine Versicherung abgeschlossen haben - die Prämie beläuft sich auf einmalig Fr. 260'000.00, die Abschreibung über 50 Jahre ergibt Fr. 5'000.00 pro Jahr plus noch etwas Unterhalt. Der jährliche Aufwand beträgt Fr. 6'000.00. Das zahlen gewisse Leute für ihre Hausratversicherung oder um ihren Porsche zu versichern. Ich glaube, das ist eine sehr günstige Versicherung für 7'000 Einwohner von Würenlos. Ich habe wohl noch nie einem Antrag mit so viel Herzblut zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Vertrag über die Investition in Anlagen der Wasserversorgung und über die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen (Wasserlieferungsvertrag) zwischen der Regionalwerke AG Baden, der Elektrizität Wasser Neuenhof ewn, der Einwohnergemeinde Killwangen, der Einwohnergemeinde Spreitenbach, der Energie Wettingen AG, der Einwohnergemeinde Würenlos, der Stadt Dietikon und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 7

Wasserverbund Limmattal, Verbindungsleitung Wasserversorgung Würenlos zur Gruppenwasserversorgung Furttal; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Wasserversorgungen der Limmattalgemeinden Baden, Wettingen, Spreitenbach, Neuenhof, Killwangen und Würenlos planen zusammen mit der Gruppenwasserversorgung Furttal und der Wasserversorgung Dietikon die Realisation eines Wasserverbunds Limmattal. Dazu wurde ein gemeinsamer Wasserlieferungsvertrag ausgearbeitet, in welchem unter anderem die zu erstellenden Projekte und deren Finanzierung beschrieben sind. Das erste Projekt des Wasserverbunds Limmattal sieht die Realisierung einer Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal vor.

Projekt

In Zusammenhang mit dem Projekt der Revitalisierung Furtbach soll auf der linken Seite des Furtbachs eine duktile Gussleitung mit einem Durchmesser von 300 mm verlegt werden. Die Leitung soll ab dem Versorgungsnetz der Gruppenwasserversorgung Furttal im Bereich der Otelfingerstrasse in Hüttikon bis zum Anschlusspunkt an die Wasserversorgung Würenlos beim Knoten Schulstrasse / Kempfhofstrasse verlegt werden.

Wegen der unterschiedlichen Druckverhältnisse ist im Gebiet "Winkelwis" in Hüttikon noch der Bau eines Stufenpumpwerks erforderlich. Der Wasseraustausch wird über den im Stufenpumpwerk installierten Zähler erfasst.

Die Ausführungsarbeiten richten sich nach der Umsetzung des Projekts der Revitalisierung Furtbach. Dieses soll im Frühling 2025 gestartet werden. Dank der koordinierten Ausführung können so Synergien genutzt, das sensible Kulturland möglichst geschont und die Bauemissionen minimiert werden.

Kosten

Die gesamten Investitionskosten betragen:

Leitung Netz Würenlos - Stufenpumpwerk "Winkelwis"	Fr. 1'430'000.00
Leitung Stufenpumpwerk "Winkelwis" - Schacht Dänikon	Fr. 290'000.00
Stufenpumpwerk "Winkelwis"	Fr. 1'060'000.00
Zwischentotal	Fr. 2'780'000.00
zuzüglich MWST 8,1 %	Fr. 225'180.00
Total inkl. MWST	Fr. 3'005'180.00
abzüglich Anteil Gruppenwasserversorgung Furttal	- Fr. 886'420.00
Anteil Wasserversorgungen Limmattal (inkl. MWST)	Fr. 2'118'760.00
	=====

Gemäss dem vereinbarten Wasserlieferungsvertrag übernehmen die Wasserversorgungen Baden, Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Killwangen und Spreitenbach den Bau der Leitung von Würenlos bis zum Stufenpumpwerk sowie 50 % der Kosten für das Stufenpumpwerk von insgesamt Fr. 2'118'760.00. Die Gruppenwasserversorgung Furtal trägt die Kosten für den Leitungsbau vom Stufenpumpwerk bis zu ihrem Netz sowie 50 % der Gesamtkosten des Stufenpumpwerks in der Höhe von Fr. 886'420.00.

Nach vertraglich festgelegtem Kostenteiler ergeben sich folgende Kostenanteile der einzelnen Wasserversorgungen:

Baden	26,18 %	Fr. 554'762.00
Wettingen	21,38 %	Fr. 453'062.00
Spreitenbach	16,84 %	Fr. 356'870.00
Neuenhof	13,57 %	Fr. 287'480.00
Killwangen	9,79 %	Fr. 207'391.00
Würenlos	12,23 %	Fr. 259'195.00
Total (inkl. MWST)		Fr. 2'118'760.00 =====

Jährlich wiederkehrende Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen:

Abschreibung Kostenanteil Fr. 259'195.00 auf 50 Jahre	Fr. 5'183.90
Unterhaltsbeitrag	Fr. 600.00
Total pro Jahr	Fr. 5'783.90 =====

(Situationsplan siehe Seite 26 des Traktandenberichts).

Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttoinvestitionskredit von Fr. 2'118'760.0 für den Bau der Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furtal sei zu genehmigen. Der Anteil für die Wasserversorgung von Würenlos beträgt Fr. 260'000.00.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wie es der Präsident der Finanzkommission vorhin dargestellt hat, kommen wir jetzt zur Versicherungsprämie. Wir sprechen über eine Kostenbeteiligung von Fr. 260'000.00 für diesen Wasserverbund. Es geht um die 1. Etappe, das Furtal hinauf, welche 2025/2026 umgesetzt werden soll. (Zeigt Folie mit Plan "Etappe 1 Anschluss Würenlos / Etappe 1 und 2 Anschluss Gruppenwasserversorgung Furtal".) Dieses Projekt hängt mit der Renaturierung Furtbach, Abschnitt Hüttikon-Ötlikon, zusammen, wo man aber auf gutem Kurs ist.

(Zeigt Folie "Investitionskosten".) Insgesamt tragen die 6 Gemeinden des Limmattals einen Investitionskostenanteil von 2,118 Mio. Franken. Den oberen Teil finanziert die Gruppenwasserversorgung Furtal. Die Gemeinde Würenlos finanziert davon rund

Fr. 260'000.00 oder 12,23 %. Es ist also eine sehr preiswerte Investition für ein solch notwendiges Konstrukt. (Zeigt Folie "Jährlich wiederkehrende Kosten".) Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich zusammen aus den Abschreibungen von Fr. 5'183.90 und den Unterhaltsarbeiten von geschätzten Fr. 600.00. Wir kennen diese Kosten, weil wir bereits eine Notversorgung zu Wettingen betreiben. Terminplan: Die Baugesuchseingabe ist für November 2024 vorgesehen, in der Hoffnung, dass bis dahin alle zugestimmt haben. Die Realisierung ist für 2025 und 2026 in Koordination mit der Renaturierung Furtbach vorgesehen.

Wünscht jemand die Diskussion?

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Haben Sie mein E-Mail mit meinen Wünschen gesehen?

Vizeammann Nico Kunz: Ja, habe ich gesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttoinvestitionskredit von Fr. 2'118'760.0 für den Bau der Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen. Der Anteil für die Wasserversorgung von Würenlos beträgt Fr. 260'000.00.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 8

Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2026/2029

Bericht des Gemeinderates

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2026/2029 ist die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates festzulegen. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über diese Entschädigung.

Die jährliche Pauschalentschädigung der laufenden und der vorhergehenden Amtsperioden sieht wie folgt aus:

Amt	Amtsperiode 2010/2013	Amtsperioden 2014/2017, 2018/2021, 2022/2025
Gemeindeammann	Fr. 60'000.00	Fr. 65'000.00
Vizeammann	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00
Gemeinderat	Fr. 22'000.00	Fr. 25'000.00

In der Entschädigung enthalten sind die Gemeinderatssitzungen sowie Teilnahmen an Veranstaltungen, Besprechungen usw. Zusätzlich entschädigt werden dagegen Reise- und Verpflegungskosten, Kosten für halb- und ganztägige Weiterbildungen sowie Sitzungen in gewählten Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Für das Ressort "Bildung" wird seit der Aufhebung der Schulpflege, welche per 1. Januar 2022 wirksam geworden ist, eine jährliche Pauschale an das Präsidium der Schulkommission von Fr. 10'000.00 ausgerichtet. Das Mitglied des Gemeinderates, welches die Verwaltungskommission Technische Betriebe Würenlos präsidiert, erhält jährlich eine Vergütung von Fr. 10'000.00. Diese Regelung wurde mit der Überführung der Technischen Betriebe Würenlos in eine öffentlich-rechtliche unselbstständige Anstalt per 1. Januar 2009 eingeführt.

Die zeitliche Belastung der Behördenmitglieder ist konstant geblieben. Allerdings nimmt die Komplexität der Materie in verschiedenen Bereichen zu. Der Aufwand für das Gemeindeammannamt liegt mindestens bei einem 50 %-Pensum, jener für Gemeinderäte bei ca. 20 - 30 %. Dabei kann es je nach Ressortzuständigkeit zu unterschiedlichen Belastungen kommen. Der Gemeinderat hat geprüft, ob bei der Entschädigung mit einer teilweisen individuellen Komponente auf die unterschiedlichen zeitlichen Aufwendungen reagiert werden könnte. Dies ist jedoch ein schwieriges Unterfangen. Stattdessen ist bereits bei der Ressortverteilung auf ein ausgeglichenes Gewicht zu achten.

Der Vergleich mit anderen aargauischen Gemeinden ähnlicher Grösse und auch mit den Gemeinden im Bezirk Baden zeigt, dass die aktuelle Entschädigung in Würenlos, die nunmehr seit 2014 unverändert gilt, grundsätzlich als nach wie vor gut, verhältnismässig und adäquat bezeichnet werden darf. Die Entschädigung gilt jeweils fest für die ganze Dauer einer Amtsperiode und unterliegt nicht der Teuerung. Aufgrund der Teuerungsentwicklung der letzten Jahre erachtet der Gemeinderat - nach 12 Jahren ohne

Anpassung - eine moderate Erhöhung der Entschädigungen als angemessen und vertretbar.

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 sei wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr.	68'000.00
Vizeammann	Fr.	33'000.00
Gemeinderäte	Fr.	30'000.00

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Wie es sich gehört, unterbreiten wir Ihnen vor dem Ende der Amtsperiode das vorliegende Traktandum. Das kommende Jahr ist das letzte Jahr, in welchem wir als gewählte Gemeinderäte in dieser Zusammensetzung zusammenarbeiten. Deshalb dürfen wir dieses Geschäft auch selber vortragen, weil es die nächste Amtsperiode ab 2026 betrifft. Sie konnten dem Traktandenbericht entnehmen, welche Veränderungen bei der Entschädigung vorgesehen sind. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren. Wir haben es im Gemeinderat diskutiert und auch mit der Finanzkommission. Wir haben hier ein Novum eingebaut, das Sie allenfalls im Bericht gesehen haben. Wir haben transparent deklariert, dass es für zwei bestimmte Spezialaufgaben eine zusätzliche Entschädigung zur gemeinderätlichen Entschädigung gibt - sofern sie denn als Gemeinderat diese Aufgabe wahrnehmen. Die Entschädigungen sind festgelegt. Für die Verwaltungskommission Technische Betriebe ist sie in den dortigen Reglementarien festgelegt. Das ist also nicht etwas, das man auf die Schnelle ändern kann. Die Kompetenz liegt denn auch in der Kompetenz des Gemeinderates, diese Entschädigungen auszulösen. Sie sind im Budget berücksichtigt. Die Entschädigung bei der Schule ist ein neueres Konstrukt seit der Abschaffung der Schulpflege. Die Schulpflege hat nicht gratis gearbeitet, aber vor allem hat sie viele Aufgaben wahrgenommen, und diese lasten nun auf dem Gemeinderat. Wir haben im Gemeinderat Themen der Schule, die wir während Jahrzehnten nicht wälzen mussten. Dementsprechend habe ich mich vorhin auch zur Schulsozialarbeit geäußert, weil wir diese Geschäfte wieder näher begleiten. Dementsprechend haben wir während zwei Jahren auch ausgelotet, wie hoch dieser Aufwand ungefähr ist. So sind wir auch dort auf die Fr. 10'000.00 gekommen, die wir zusätzlich entschädigen an jenes Mitglied des Gemeinderates, welches das Ressort "Bildung" innehat.

Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 sei wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr.	68'000.00
Vizeammann	Fr.	33'000.00
Gemeinderäte	Fr.	30'000.00

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Traktandum 9

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Wortmeldungen aus der Versammlung?

Herr Thomas Zollinger: Ich hätte noch eine technische Erneuerung vorzubringen. Aktenauflage zur Gemeindeversammlung: Ich möchte den Antrag stellen, dass die Unterlagen, welche für die erwerbstätige Bevölkerung während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses schwer zugänglich sind, d. h. alles, was mit gängigen technischen Maschinen verarbeitbar ist, der Bevölkerung digital auf der Website zur Verfügung gestellt wird.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich kann es so kommentieren. Wir werden nicht darum herumkommen. Wir sind in der ganzen Verwaltung mit einem neuen ICT-System ausgerüstet worden. Alle haben neue Arbeitsplätze. Es wurde massiv umstrukturiert. Wir arbeiten mit Cloud-Lösung. Als nächstes ist die Einführung von GEVER geplant. Dies wird nächstes Jahr vorbereitet. Es wird geprüft, welche Prozesse wie digitalisiert werden können. Wir werden an der nächsten Sommer-Gmeind mit einem Antrag kommen, sofern dies nötig ist. Die Idee ist, dies ab 2026 umzusetzen. Sie haben von der Auflage zur Gemeindeversammlung gesprochen. Ich spreche auch von der Auflage von Baugesuchen, ich spreche von ganzen Prozessen. Es ist etwas, das auf uns zukommt und wir sind daran, dies umzusetzen. Ich bin selber gespannt, vor allem welchen Aufwand dies mit sich ziehen wird. Wir wissen auch, dass das Bedürfnis da ist und die Bevölkerung diese Akten zuhause studieren möchte. Danke für den Antrag oder Hinweis.

Herr Thomas Zollinger: Es war ein Vorschlag. Ich ziehe diesen aufgrund Ihrer Stellungnahme zurück.

Herr Andreas Schorno: Ich habe folgende Frage: Wir haben vorhin über den Vertrag betreffend Wasserverbund abgestimmt. Das ist sehr gut. Es soll nichtsdestotrotz dazu verleiten, Wasser zu verschwenden, sondern sparsam damit umzugehen. Wir haben das an der Versammlung der Mitte besprochen, dass im Sommer unnötigerweise Grünflächen bewässert werden. Hier wäre die Anregung an den Gemeinderat, dass man die Leute dazu sensibilisiert, in den Trockenperioden sparsam mit dem Wasser umzugehen. Offenbar geht auch das Grundwasser immer mehr zurück.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke. Sie sprechen mir aus dem Herzen. Ich bin Präsident der Arbeitsgruppe der Baden Regio zum Thema Regenwassernutzung. Wir lassen heute das Regenwasser mehrheitlich den Bach hinunter. Da gäbe es noch andere Lösungen. Wir sind daran, Merkblätter zu erarbeiten, die allen Gemeinden der Baden Regio zur Verfügung gestellt werden. Diese werden natürlich auch digital zugänglich sein. Wir müssen mit unseren Ressourcen besser umgehen. Danke für den Hinweis.

Herr Walter Käppeli: Ich wohne seit zwei Jahre hier in Würenlos. Mir ist beim Budget aufgefallen, dass es bei der Abfallbeseitigung ein unverständlich hohes Guthaben von fast Fr. 700'000.00 hat. Ich sehe nicht ein, warum so viel Geld herumliegen soll, das nicht gebraucht wird, denn es stehen keine Investitionen an. Ich bitte den Gemeinderat, sich aufs nächste Jahr zu überlegen, die Sackgebühren und Marken massiv zu senken, damit das Guthaben raschmöglich zurückkommt.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben die Preise schon zweimal gesenkt. Wir zehren auch von diesem Vermögen. Das Vermögen ist nicht einfach "cash" da, sodass man es einfach beziehen könnte. Es muss freigesetzt werden. Wir haben nun darauf geachtet, dass wir es langsam abbauen können. Die Thematik war: Wir waren lange nicht sicher, ob wir im Hinblick auf die Schliessung der Entsorgungsstelle "Untere Geisswies" in Wettingen eine eigene Entsorgungsstelle einrichten müssen. Dann hätten wir dieses Kapital gebraucht. Jetzt ist uns aber das Recycling Paradies Wettingen zuvorgekommen - zum guten Glück, denn ich bin froh, dass wir diese Infrastruktur nicht als Gemeinde selber bauen müssen. Wir haben nun in Spreitenbach und in Wettingen ein Recycling Paradies. Die Lage hat sich daher entspannt. Der Gemeinderat hat es auch nicht gesucht, in Würenlos eine solch grosse Anlage in Betrieb zu nehmen. Das ist vor allem sehr personalintensiv. Wir schauen also, dass wir mit einem Minus weiterfahren, anders können wir es nicht abbauen.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden hier wahnsinnig Geld horten: Wir haben ein Vermögen von Fr. 700'000.00 und budgetiert ist ein Aufwandüberschuss von über Fr. 40'000.00. Es wird also abgebaut. Es geht nicht darum, dass man ein Jahr lang gratis Abfall entsorgen kann und dann wieder dafür zahlen muss. Ich würde sonst nächstes Jahr meinen Keller auch leeren. Ich glaube, dieser Abbau mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'000.00 ist nachhaltig. Ich kenne die Kosten relativ genau. Es wird sich nicht für alle Ewigkeit halten.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich denke, Abfall vermeiden ist die beste Sparmethode für den Privathaushalt.
Sind weitere Wortmeldungen?

Frau Beatrix Lorenzana-Güller: Wir haben vom "Hürdli" her einen schönen Velo- und Fussweg zum Bahnhof, aber danach hört es auf. Wenn man zum Bahnhof will, muss man das Bord hochlaufen, was im Winter, wenn es eisig ist, sehr gefährlich ist. Warum hat man die LANDI gebaut und dort ein schönes Trottoir erstellt, aber der Weg hört dort, wo die Treppe war, einfach auf?

Gemeindeammann Anton Möckel: Diese Weiterführung ist ein Teil der Umgestaltung des Bahnhofplatzes. Aber ich darf den Gemeinderat hier zitieren: Wir sind nicht der Meinung, dass dies 3,5 Mio. Franken kosten soll. Es ist in der Tat noch nicht fertig. Auf dem Papier sieht alles wunderbar aus, es ist in sich alles schlüssig, aber wir müssen erst noch in dieses Geschäft einsteigen und die Sache umsetzen. Das kommt noch auf uns zu. Es ist klar, dass es auf lange Zeit nicht befriedigend ist und man hat jetzt mal das Bestmögliche versucht. Man hat die Wiese immerhin überteert, vorhin war es gar nicht geteert. Der Bus wird um diese Insel herum kehren müssen. Das ist die Herausforderung.

Weitere Voten?

Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz: Eine kurze Information zum Thema Tagesstruktur / Tagesschule. Unsere Schulkommission ist schon seit längerem an diesem Thema dran. Es ist klar, dass ein Bedarf vorhanden ist. Wir haben seit 2016 einen Mittagstisch an der Schule. Dieser startete bescheiden in einem Provisorium auf dem Schulgelände. In einem nächsten Schritt wurde festgestellt, dass es Verbesserungen braucht. Nach einigen Vorarbeiten konnte nun auf das Schuljahr 2024/2025 der Umzug ins Reformierte Pfarrhaus erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass dies sehr nötig war, denn inzwischen haben sich die Anmeldungen verdoppelt. An einzelnen Tagen haben wir bereits 50 Kinder. Parallel dazu eruieren wir, was es weiter braucht. Es ist klar, dass nicht das Angebot steigt, sondern der Bedarf. Wir haben jetzt eine Bedarfserhebung in Auftrag gegeben. Die Befragung wird im Januar 2025 durchgeführt. Wir werden danach die weiteren Schritte prüfen.

Was mir noch am Herzen liegt: Ich stelle immer wieder fest, dass es für Eltern und vor allem für die Jugendlichen relativ wenig Informationen zum Thema "Berufsbildung" gibt. Es findet nächstes Jahr wieder eine Woche für die Berufsbildung statt, und zwar vom 5. bis 9. Mai 2025. Es ist noch nicht genau bestimmt, was alles angeboten wird, aber es gibt sicher regionale Berufswahlveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Berufsinformationstag und sicher wird auch auf den sozialen Medien einiges in Erfahrung zu bringen sein.

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde haben im "Gatterächer" eine Erschliessung realisiert. Beide besitzen dort je eine Parzelle. Der Gemeinderat hat jetzt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Projekt soweit entwickeln soll, damit Sie sagen können, inwiefern sich die Einwohnergemeinde mit diesem Land auseinandersetzen soll. Man kann es sehr einfach machen, indem man das Land einfach im Baurecht zur Verfügung stellt und ein Investor nutzt und bebaut das Land. Das ist eine Variante - bis hin zur Option, selber zu bauen. Die Arbeitsgruppe soll die Grundlagen erarbeiten, damit wir Ihnen dies dann präsentieren und die Frage auch stellen können. Die Ortsbürgergemeinde hat parallel dazu den Auftrag zur Projekterarbeitung bereits erteilt. Die Ortsbürgergemeinde hat das auch vorfinanziert, auch den Teil der Einwohnergemeinde. Wir werden nun also entsprechend starten können. Wir haben von Seiten der Finanzkommission Herrn Marcus Meyer als Mitglied in der Arbeitsgruppe, sodass wir dieses Gedankengut von Anfang an mit drin haben. Es wird mit interessanter Arbeit verbunden sein. Eine solche Entwicklung ist für eine Gemeinde etwas sehr Wertvolles. Wir möchten dort nicht Luxuswohnbau, sondern zahlbaren Wohnraum schaffen. Das ist heutzutage eine Herausforderung. Aber wenn ich an unsere jungen Leute und an unsere Senioren denke, dann ist es einfach an der Zeit. Es kann nicht immer nur teurer und aufwändiger werden. Wenn wir uns nicht mit sozialen Problemen beschäftigen wollen und irgendwelche Leute importieren wollen, die hier günstigen Wohnraum entdecken, dann müssen wir als Einwohner- und Ortsbürgergemeinde die richtigen Schalter bedienen und die richtigen Bedingungen festlegen. Wir haben also dieses Projekt gestartet. Die Ortsbürgergemeinde hat begonnen und nun muss die Einwohnergemeinde nachziehen. Es wurde im Hinblick darauf auch ein gemeinsames Verbindungsbauwerk erstellt, damit die beiden Parzellen miteinander bebaut werden können.

Ich werde Sie über die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe wieder informieren. (Zeigt Folie "Arbeitsgruppe 'Gatterächer Ost'.) Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Gemeindeammann Anton Möckel, Ressort Ortsbürger (Vorsitz); Gemeinderat Consuelo Senn, Ressort Bau; Matthias Rufer, Planungskommission; Marcus Meyer, Finanzkommission Einwohnergemeinde; Marcel Moser, Präsident

Finanzkommission Ortsbürgergemeinde; Marcel Markwalder, Ortsbürger; Stefan Ernst, Ortsbürger; Erbgemeinschaft Bruno Müller, vertreten durch Samira Ellenberger; Gregor Schlup, Architekt, Projektleitung; Bauverwaltung bei Bedarf.
(Der Vorsitzende informiert schliesslich noch über den Christbaumverkauf und den Neujahrsapéro mit vorgängigem ökumenischem Gottesdienst. Ferner verlost er unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.)

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke Ihnen für die Teilnahme und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Ich lade Sie zum Apéro ein.

(Applaus)

Schluss: 21.52 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 28. Dezember 2024

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Pascal Renaud-dit-Louis